

Schulprogramm der Sekundarschule Waldenburger Tal



Inhalt

EINLEITUNG	5
LEITBILD	6
LEITGEDANKEN 'LERNEN'	7
LERNZEIT	7
REGELUNTERRICHT	7
REGULÄRES ANGEBOT	8
WAHLPFLICHTFÄCHER	8
STÄRKUNG DES LEISTUNGSZUGES A (SCHWERPUNKT ABWAHL EINER FREMDSPRACHE, SAF)	8
BESONDERER UNTERRICHT UND SCHULANLÄSSE	9
LESEFÖRDERUNG	10
KLASSEN MIT ERWEITERTEM MUSIKUNTERRICHT	10
FÜAIS (FÄCHERÜBERGREIFENDER ASPEKT IM SCHULPROGRAMM)	10
ABWESENHEIT VOM UNTERRICHT (URLAUB, ABSENZEN, DISPENS)	11
LERNORT	12
SCHULRAUM	12
LERNATELIER	13
LESEZENTRUM	13
TAGESSTRUKTUR	13
MITTAGSTISCH	13
AFTER SCHOOL READ + LEARN	13
ICT & MEDIEN	14
NUTZUNG & EINSATZ DIGITALER MEDIEN	14
SUPPORT & BERATUNG	14
ERGÄNZENDE FÖRDERUNG (ZUSATZANGEBOTE)	15
LERNCOACHING	15
WEITERE ANGEBOTE	15
ERGÄNZENDES ANGEBOT	15
LERNWEG	16
ÜBERTRITT PRIMARSTUFE – SEKUNDARSTUFE I	16
ÜBERTRITTSALTERNABEND ZUR INFO	16
BERUFLICHE ORIENTIERUNG	17
SCHNUPPERLEHREN	17
LAUFBAHNVERANTWORTLICHE	17
BO-COACHING	18
BERUFSWAHLANLASS	18
BERUFSWEGBEREITUNG (BWB)	18
JUGENDPROJEKT LIFT	18
PROMOTION – BEURTEILUNG - LEISTUNGSTESTS	19
BEURTEILUNG	19
ZEUGNIS	19
STANDORTGESPRÄCH	19
CHECKS	20
ABSCHLUSSZERTIFIKAT	20
SPEZIELLE FÖRDERUNG	21
INTEGRATIVE SPEZIELLE FÖRDERUNG (ISF)	21

INDIVIDUELLE FÖRDERUNG (IF / LERNFÖRDERUNG / LERNBEGLEITUNG)	21
LERNINSEL	21
SOZIALPÄDAGOGISCHE UNTERSTÜTZUNG UND ASSISTENZ	21
SEPARATIVE SPEZIELLE FÖRDERUNG (Mehrjahrgangskleinklasse MJKK)	22
BEGABTEN- & BEGABUNGSFÖRDERUNG (BBF)	22
LERNBEGLEITUNG	23
WIRKUNG VON LEHRPERSONEN	23
KLASSENTEAMS	23
FACHSCHAFTEN	24
UNTERRICHTSTEAMS	24
SCHULSOZIALARBEIT	24
GESUNDHEITSFÖRDERUNG	24
SCHULORGANISATION	26
ORGANISATION	26
ORGANIGRAMM	26
KOMMUNIKATION	26
UMGANG MIT BESCHWERDEN	27
KRISENMANAGEMENT	27
PARTIZIPATION	27
LEHRERINNEN- UND LEHRERKONVENT	27
ÄMTER (INTERN)	27
STEUERGRUPPE SCHULENTWICKLUNG, FACHKOMMISSIONEN, ARBEITSGRUPPEN & OK's	28
.....	28
MITSPRACHE ELTERN UND ERZIEHUNGSBERECHTIGTE	28
ELTERNMITWIRKUNG	28
MITSPRACHE SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER	29
SCHULHAUS- UND DISZIPLINARORDNUNG	29
SCHULKREIS	30
KOOPERATION MIT EXTERNEN BETEILIGTEN	30
UNTERRICHTSZEITEN & STUNDENPLAN	30
SCHULMATERIAL	32
ADMINISTRATION	32
KLASSENBUILDUNG	32
SCHULFÜHRUNG	33
FÜHRUNGSSTIL	33
SCHULENTWICKLUNG UND INNOVATION	33
UNSERE SCHULE 2030+ ZUKUNFT GESTALTEN	34
GEMEINSCHAFTLICHE AUFGABEN	35
PROGRAMM ZUKUNFT VOLKSSCHULE	36
STEUERGRUPPE SCHULENTWICKLUNG	36
KOLLEGIUM	37
KOOPERATION – KOORDINATION – KOMMUNIKATION	37
KOLLABORATION IM KOLLEGIUM	37
PERSONALWESEN	38
LEITGEDANKEN ZUM PERSONALWESEN (AUSZUG AUS DEM LEITBILD)	38
PERSONALSTRATEGIE	38
ANSTELLUNG VON MITARBEITENDEN	38

PERSONALFÜHRUNG (ORGANISATION)	39
BERUFSAUFTRAG LEHRPERSONEN	39
INTERVENTION BEI QUALITÄTSMÄNGELN	40
STELLVERTRETUNGEN	40
PERSONALEINFÜHRUNG	40
PERSONALFÜHRUNG (PROZESS)	41
PERSONALENTWICKLUNG	41
UNTERRICHTSBESUCHE	41
WEITERBILDUNG	41
URLAUBE LEHRPERSONEN	42
ABSENZEN DER LEHRPERSONEN	42
PERSONALAUSTRITT	42
QUALITÄTSENTWICKLUNG UND -SICHERUNG	43
EINLEITUNG	43
QUALITÄTSLEITBILD	43
GESAMTSCHULISCHER REFERENZRAHMEN	43
QUALITÄTSINSTRUMENTE	44
INTEREN EVALUATION	44
FEEDBACK	44
KOLLEGIALES FEEDBACK	45
MITARBEITERINNEN- UND MITARBEITERGESPRÄCH & BERUFSAUFTRAG	45
PLANUNG DER INTERNEN EVALUATION	45
ANSPRUCHSGRUPPEN / PERIODISCHES FEEDBACK	45
EVALUATIONSSINSTRUMENTE	46
UMGANG MIT ERHOBENEN DATEN	46
EXTERNE EVALUATION	46
FINANZEN	46
BUDGET	47
SCHULPOOL	47
KLASSENKASSEN	47
LEHRMITTEL	47
INFRASTRUKTUR	47

EINLEITUNG

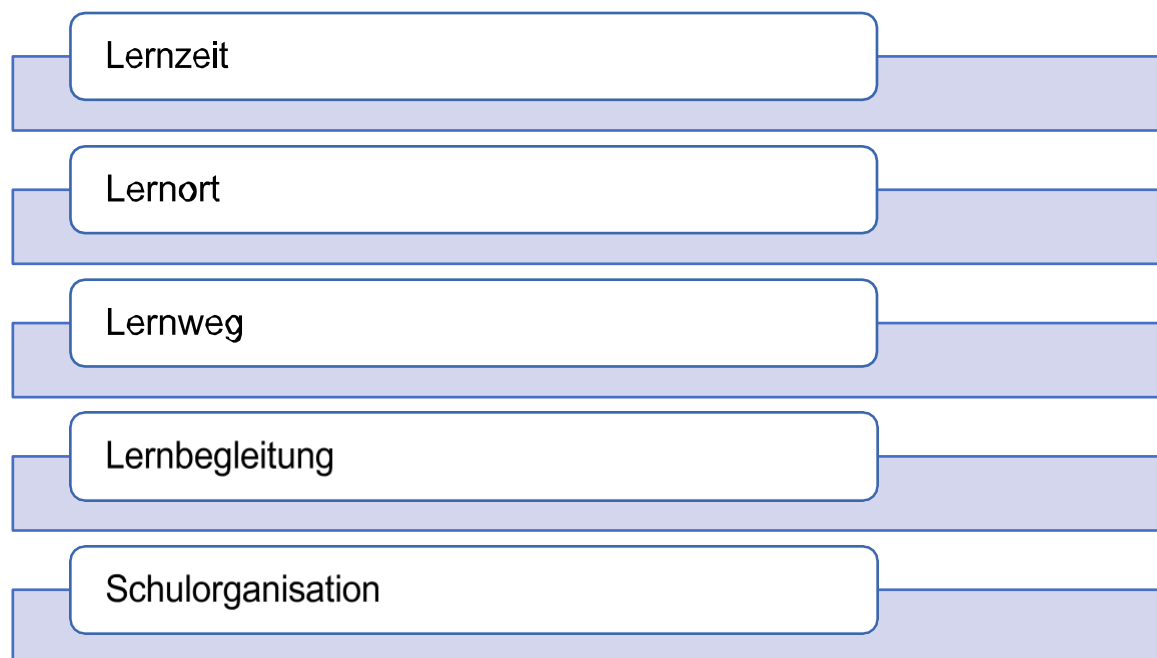
Das Amt für Volksschulen und die Stabstelle der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion des Kantons Basel-Landschaft definieren die Inhalte des Schulprogramms im Handbuch für Schulräte und Schulleitungen.

Die Sekundarschule Waldenburgertal ist eine teilautonom geleitete Schule. Sie ist verantwortlich für das Erreichen der Bildungsziele der Schülerinnen und Schüler sowie für die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben des Bundes und des Kantons Basel-Landschaft. Sie gestaltet ihre Aufgaben im Schulprogramm und regelt darin, wie sie innerhalb der gesetzlichen Vorgaben ihre Ziele erreicht.

Der Schulrat wirkt bei der Erarbeitung des Schulprogramms und der Massnahmen aus der internen Evaluation mit und genehmigt diese.

Die darin beschriebenen Konzepte und Regelungen bilden für Mitarbeitende der Schule einen verbindlichen Rahmen für ihre Arbeit. Das Schulprogramm gibt die Schulhauskultur wieder, und beschreibt die aktuelle Praxis an der Schule.

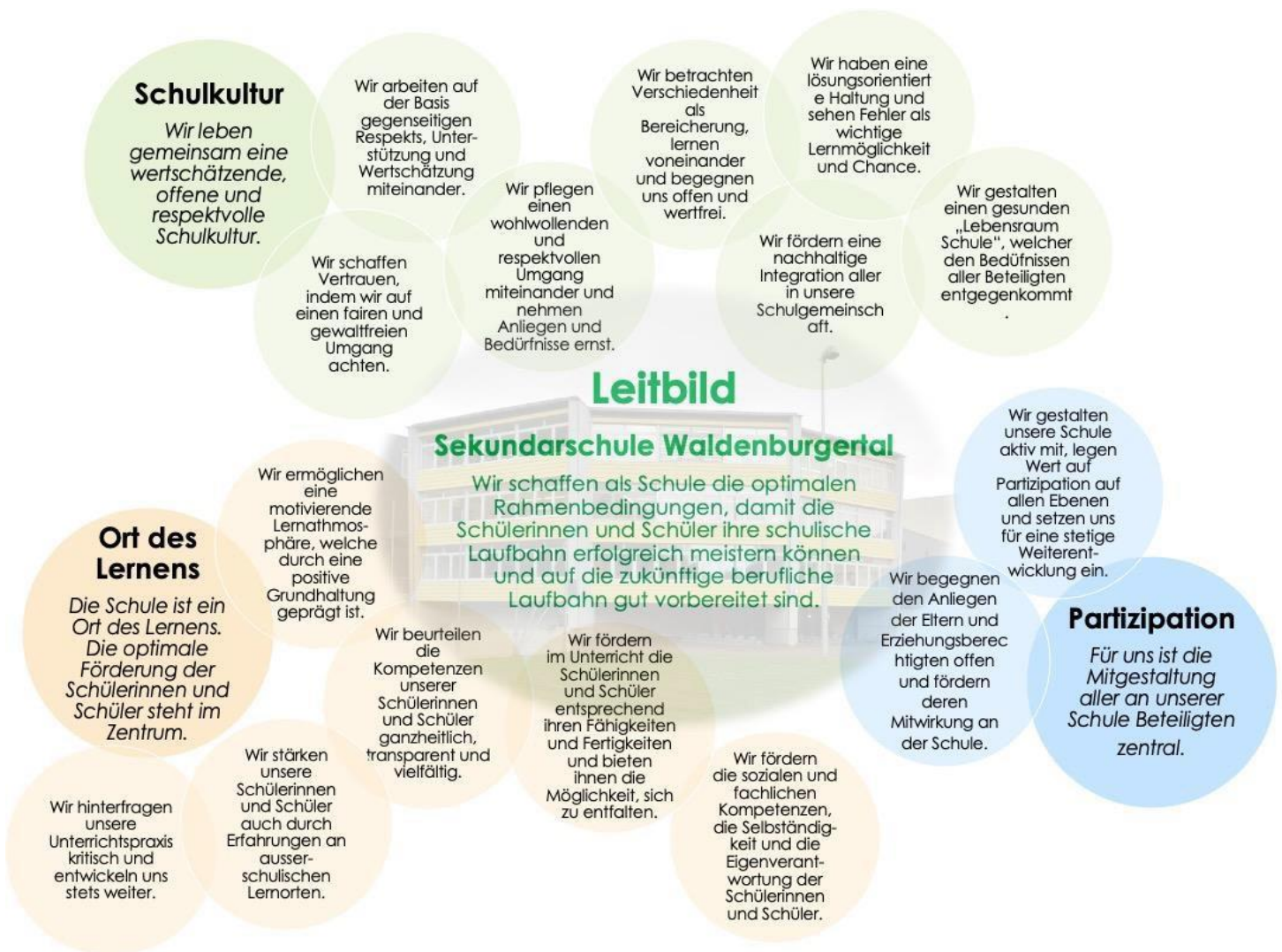
Das Schulprogramm gliedert sich wie folgt:



Der Stand dieses Schulprogramms ist jeweils eine Momentaufnahme und ist einer stetigen, jährlichen Anpassung und Weiterentwicklung unterworfen. Bei der Überarbeitung des Schulprogramms wird der Konvent miteinbezogen. Der Schulrat wird regelmässig über dessen Stand informiert.

LEITBILD

Um das Leitbild für alle Mitarbeitenden präsent zu halten und dessen Umsetzung zu überprüfen, wählt die Schulleitung zusammen mit dem Schulentwicklungsteam jährlich ein Jahresthema aus dem Leitbild aus, das im kommenden Schuljahr im Fokus steht. In der Sitzung im Mai definiert das Schulentwicklungsteam die Kriterien und den Prozess für die Bearbeitung und Evaluierung dieses Jahresthemas. Dabei schliessen sie die Evaluation des aktuellen Schuljahres ab und nehmen bei Bedarf in Absprache mit der Schulleitung Anpassungen vor. Das Kollegium wird beim Kickoff im August informiert.



LEITGEDANKEN 'LERNEN'

Die Schule ist ein Ort des Lernens. Die optimale Förderung der Schülerinnen und Schüler steht im Zentrum.	Wir ermöglichen eine motivierende Lernatmosphäre, welche durch eine positive Grundhaltung geprägt ist.	Wir fördern die sozialen und fachlichen Kompetenzen, die Selbständigkeit und die Eigenverantwortung der Schülerinnen und Schüler.
Wir fördern im Unterricht die Schülerinnen und Schüler entsprechend ihren Fähigkeiten und Fertigkeiten und bieten ihnen die Möglichkeit, sich zu entfalten.	Wir beurteilen die Kompetenzen unserer Schülerinnen und Schüler ganzheitlich, transparent und vielfältig.	Wir stärken unsere Schülerinnen und Schüler auch durch Erfahrungen an auserschulischen Lernorten.

LERNZEIT

Der Lehrplan Volksschule Basel-Landschaft gibt unseren Lehrpersonen Orientierung, welche Inhalte sie in ihrem Unterricht thematisieren und welche Kompetenzen die Schülerinnen und Schüler dabei erwerben sollen. Sie schaffen eine möglichst optimale Lernumgebung für die Entwicklung der Schülerinnen und Schüler.

REGELUNTERRICHT

Wir stellen das Lernen, die optimale Förderung, die Lernprozesse und die Optimierung der Lernzeit unserer Schülerinnen und Schüler ins Zentrum des Unterrichts. Damit wir jeder Schülerin, jedem Schüler gerecht werden, wenden wir als pädagogisches Konzept den binnendifferenzierten Unterricht an, stützen uns auf den Orientierungsraster „Kompetenzorientierter Unterricht“ und die 4K-Kompetenzen (Kritisches Denken, Kreativität, Kommunikation und Kollaboration) werden ins Zentrum unseres pädagogischen Handelns gerückt.

Die Lehrpersonen gewährleisten einen hohen Anteil an Lernzeit. Dies erreicht sie dank einer umfassenden und sorgfältigen Planung und professionelles Handeln im Unterrichtsverlauf.

Der Unterricht ist so gestaltet, dass ein wertschätzender Umgang von Lehrpersonen und Schülerinnen und Schüler sowie der Schülerinnen untereinander zur lernförderlichem Unterrichtsklima beitragen. Die SchülerInnen und Schüler entwickeln somit ihre Lernbereitschaft und Selbstvertrauen. Weiter fördern die Lehrpersonen das individuelle Kompetenzerleben der Schülerinnen und Schüler, durch eine positive Erwartungshaltung, der Verstärkung von individuellen Lernfortschritten oder einer konstruktiven Fehlerkultur.

Die Auswahl der Unterrichtsinhalte und -ziele ist adäquat und richtet sich nach dem Lernstand der Schülerinnen und Schüler.

Die Unterrichtsgestaltung wird so geplant, dass die Schülerinnen und Schüler zu vertieften Auseinandersetzungen mit Lerninhalten motiviert werden. Sie werden angeregt, eigene Gedanken, Konzepte und Lösungswege darzulegen, zu begründen und zu vergleichen.

Die Beurteilung der individuellen Lernleistung der Schülerinnen und Schüler erfolgt durch eine differenzierte Lernstanddiagnostik. Die Ausrichtung der Beurteilungsform und -inhalte erfolgt entsprechend der zu erlernenden Kompetenzen. Die Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler werden überprüft, um

Lernfortschritte zu dokumentieren und sichtbar zu machen. Feedback gilt als eine Form der Rückmeldung über individuelle Lernleistung.

Unser Umgang mit Heterogenität zeichnet sich durch eine Anpassung der Unterrichtsgestaltung an die unterschiedlichen Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler aus, um diese wirkungsvoll zu fördern und zu unterstützen. Die Begleitung des Lernprozesses der Schülerinnen und Schüler erfolgt kontinuierliche und individuell.

Die Schulleitung unterstützt Innovationsvorhaben im Unterricht im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben, mit dem Ziel, die Wirkung auf den Lernerfolg der Schülerinnen und Schüler zu optimieren.

REGULÄRES ANGEBOT

Geschult werden die fachlichen und überfachlichen Kompetenzen. Die Methodik und Didaktik führen hin zu den Grundlagen eines selbstbestimmten Lebens und dessen erfolgreichen Bewältigung hinsichtlich Fach- sowie Selbst-, Sozial- und Methodenkompetenzen.

Diese vier Kompetenzen sind im gültigen Lehrplan beschrieben. Das Erleben der Schülerinnen und Schüler von Selbsttätigkeit und Mitverantwortung für das eigen Lernen stärkt auch die Beziehung zu Erwachsenen und Mitschülerinnen und Mitschülern. Dies fördert wiederum die sachlich-ehrliche Reflexion des Lernprozesses.

WAHLPFLICHTFÄCHER

Die Schülerinnen und Schüler wählen schriftlich aus den Wahlpflichtfächern. Die Wahl des Wahlpflichtfaches ist verbindlich und gilt für zwei Jahre (2. und 3. Schuljahr). Wenn die Schülerin oder der Schüler ihre/seine Berufswahl im Verlauf der zweiten Sekundarschulklasse dahingehend konkretisiert, dass andere als die gewählten Wahlpflichtfächer sinnvoller wären, können die Eltern die Schulleitung um Umteilung per Schuljahreswechsel ersuchen.

Die in der Stundentafel vorgesehene individuelle Lektionen-Höchstzahl darf nicht überschritten werden. Die Schulleitung entscheidet aufgrund der Anzahl der Anmeldungen über die Durchführung der Wahlpflichtfächer.

Die Eltern beteiligen sich am Entscheidungsprozess über die Wahlpflichtfächer ihrer Kinder. Sie erhalten dafür alle wichtigen Informationen (Flyer und Videos).

Zudem erhalten die Schülerinnen und Schüler im ersten Sekundarschuljahr anlässlich des Marktplatzes einen Einblick in die Inhalte und Anforderungen der Wahlpflichtfächer.

STÄRKUNG DES LEISTUNGSZUGES A (SCHWERPUNKT ABWAHL EINER FREMDSPRACHE, SAF)

Bei der freiwilligen Abwahl einer Fremdsprache in der Abschlussklasse im Leistungszug A durch die Schülerinnen und Schüler resp. deren Erziehungsberechtigten wird die dadurch frei gewordene Lernzeit kompensiert.

Der zuständige Coach führt zu Beginn des 3. Schuljahres mit den Schülerinnen und Schüler ein Screening durch und erstellt einen auf das jeweilige Kind zugeschnittenen Arbeitsplan. Dieser umfasst die Schwerpunkte in den Grundkompetenzen.

Welche der beiden Fremdsprachen schliesslich abgewählt werden kann, ergibt sich auch aus den organisatorischen Möglichkeiten der Schule.

- ➔ Konzept Berufliche Orientierung
- ➔ Leitfaden zur Abwahl einer Fremdsprache (SAF)

BESONDERER UNTERRICHT UND SCHULANLÄSSE

Spezialveranstaltungen, -tage und -wochen bilden zusammen den besonderen Unterricht. Für dessen Dauer wird die Gültigkeit des Stundenplans ausgesetzt. Der Lehrplan behält jedoch seine Gültigkeit. Besonderer Unterricht ist demnach so anzulegen, dass er Bereiche des Lehrplans abdeckt, vorzugsweise solche, welche im Rahmen des Unterrichts nach Stundentafel nicht bevorzugt, berücksichtigt werden. Dazu gehören insbesondere fächerübergreifende Bereiche sowie auch Selbst-, Sozial- und Methodenkompetenzen, es können jedoch ebenso Fachkompetenzen aus den Fachbereichen geschult werden.

Die Schulleitung erlässt einen Leitfaden 'Besonderer Unterricht'. Dieser regelt insbesondere die Rahmenbedingungen, das Bewilligungsverfahren, Finanzierungslösungen und die Kommunikation (intern und extern) für Exkursionen, Schulreisen, Lager sowie weitere Spezialtage, -wochen und Schulveranstaltungen. Darin werden auch verbindliche Themen für den besonderen Unterricht gesetzt. Dazu gehören Anlässe zur Prävention und Gesundheitsförderung, Projektarbeit, Laufbahngestaltung und berufliche Orientierung.

Für Lager und Exkursionen wird pro Klasse neben der organisierenden Hauptleitung eine Begleitung eingeplant und die Reise wird frühzeitig rekognosziert

Schulanlässe sind wichtige Rituale in der kurzen Zeit, welche die Schülerinnen und Schüler an der Sekundarschule verbringen. Sie finden stets klassenübergreifend oder gesamtschulisch statt und stärken sowohl die Schulkultur als auch den sozialen Zusammenhalt. Bei den Schülerinnen und Schülern der ersten Klasse fördern sie zudem die Integration in den für sie neuen Schulbetrieb. Innerhalb des Schuljahres sind die Anlässe so gelegt, dass sie sich nahtlos in das pädagogische Curriculum einfügen.

Besondere Bestimmungen:

- Globalbudget pro Klasse
- Die Mithilfe beim Sporttag ist für die Lehrpersonen obligatorisch

- ➔ Reglement Exkursionen, Schulreisen, Lager und Klassenaustausche
- ➔ Konzept ERG-Tag 2. Klassen
- ➔ Merkblatt „besonderer Unterricht und Schulanlässe“ (in Bearbeitung)

LESEFÖRDERUNG

Unsere Schule legt einen besonderen Schwerpunkt auf die Leseförderung, die systematisch in den drei Bereichen «Basis», «Vertiefung» und «Transfer» umgesetzt wird. Die Förderung im Bereich «Basis» erfolgt im Deutschunterricht durch die Deutschlehrpersonen. Die Bereiche «Vertiefung» und «Transfer» werden in allen Fächern durch die jeweiligen Fachlehrpersonen integriert.

Unser Ziel ist es, alle Schülerinnen und Schüler so zu fördern, dass sie bis Ende der 9. Klasse die definierten Ziele in den Bereichen «Basis», «Vertiefung» und «Transfer» erreichen. Zur Ermittlung des individuellen Förderbedarfs führen wir zweimal jährlich das Salzburger Lese-Screening (SLS 2-9) durch. Die Resultate werden auch den Eltern mitgeteilt und sie erhalten ebenfalls Informationen, wie sie falls nötig ihre Kinder unterstützen können.

Im ersten Schuljahr werden die Schüler und Schülerinnen in die vier Leseschritte eingeführt (persönlicher Lesefächer, Poster in den Unterrichtszimmer).

Der Lesebeauftragte / die Lesebeauftragte leitet die Fachkommission Leseförderung. Er/sie wird dafür mit einer Jahreslektion aus dem Schulpool ressourciert. Die Organisationsstruktur, die Verantwortlichkeiten und die Jahresplanung für die Leseförderung sind im Konzept «Leseförderung Sek WT» detailliert beschrieben.

--> Konzept Leseförderung

KLASSEN MIT ERWEITERTEM MUSIKUNTERRICHT

Die Sekundarschule Waldenburgertal führt nach Möglichkeit Klassen mit erweitertem Musikunterricht.

Das Zustandekommen nach den Vorgaben des AVS ist abhängig von der Verfügbarkeit einer Lehrperson mit entsprechender Unterrichtsbefähigung sowie einer Mindestzahl angemeldeter Jugendlicher und den Rahmenbedingungen, die sich aus der Klassenbildung ergeben.

FÜAIS (FÄCHERÜBERGREIFENDER ASPEKT IM SCHULPROGRAMM)

Die überfachlichen Kompetenzen sind für eine erfolgreiche Lebensbewältigung zentral. Im Lehrplan werden personale, soziale und methodische Kompetenzen unterschieden und sie sind auf den schulischen Kontext ausgerichtet.

Die Bearbeitung und Förderung der überfachlichen und fächerübergreifenden Kompetenzen gehören zum verbindlichen Auftrag aller Lehrpersonen.

BNE befähigt unsere Schülerinnen und Schüler, ihre Lebensbereiche nachhaltig zu gestalten. Unsere Fachkommission BNE koordiniert und plant die Umsetzung BNE gemäss Lehrplan. Die BNE-Aktivitäten an unserer Schule werden zum Bestandteil unseres Schullebens.

Koordiniert wird FüAiS von einer/m FüAiS-Beauftragte/r. Er/sie wird mit einer Jahreslektion aus dem Schulpool ressourciert.

- ➔ Konzept (in Entstehung) (BNE, ERG)
- ➔ Konzept Umsetzung Projektarbeit (Arbeitsheft)

ABWESENHEIT VOM UNTERRICHT (URLAUB, ABSENZEN, DISPENS)

Die Absenzenordnung stellt eine einheitliche Absenzen-, Urlaubs- und Dispensationsregelung an der Schule sicher.

Abwesenheiten der Schülerinnen und Schüler vom Unterricht sind aus juristischen (Unterrichtspflicht, Zeugniseinträge), gesellschaftlichen (Bildungsauftrag, Anschluss auf Sekundarstufe II) und pädagogischen Gründen (verpasster Stoff, Stress, soziales Gefüge) wo immer möglich zu vermeiden. Die Schülerinnen und Schüler und die Erziehungsberechtigten sind gemeinsam verantwortlich, dass der verpasste Unterrichtsstoff im mit der Lehrperson abgesprochenen Umfang nachbearbeitet wird.

Die Verwaltung der Absenzen ist über die Schuladministrationslösung (SAL) organisiert. Eltern/Erziehungsberechtigte und Schülerinnen und Schüler können auf der Onlineplattform (SAL) die Absenzen einsehen.

Jede Absenz ist gegenüber der Klassenlehrperson zu begründen, sobald der Schüler, die Schülerin den Unterricht wieder besuchen kann.

Die Schulleitung erlässt ein Reglement im Sinne der Verordnung für die Sekundarschule (SGS 642.11 §6). Dieses regelt das verbindliche Vorgehen bei Abwesenheit vom Unterricht, unterschieden nach den verschiedenen Arten, den Bedingungen für die bewilligte Abwesenheit vom Unterricht im Voraus, für die Abmeldung und die nachträgliche Entschuldigung vom Unterricht, sowie dem Eintrag von entschuldigten und unentschuldigten Absenzen im Zeugnis.

Unsere Schulleitung hat den Bezug von 2 Jokertagen pro Schuljahr festgelegt und bestimmt die Organisation und die betrieblichen Einschränkungen.

Unsere Schule verfügt über einen klaren Ablaufplan zum Erkennen und Handeln bei Absentismus. So stellen wir sicher, dass Schülerinnen und Schüler frühzeitig unterstützt und Schulabsenzen wirksam begegnet wird.

- ➔ Absenzenreglement
- ➔ Urlaubsformular
- ➔ Urlaubsgesuche
- ➔ Ablauf Absentismus
- ➔ Leitfaden Absentismus

LERNORT

SCHULRAUM

Der Schulstandort ist das Schulhaus Dorfmatte in Oberdorf. Das Schulhaus besteht aus zwei Gebäuden, Gebäude A und Gebäude B.

Gebäude A:

Im Osten steht das Gebäude A mit neun Klassenzimmern, mehreren Spezialzimmern (2TG-, 1 BG-, und 3 NaTech-Zimmern, Aula, usw.) und dem Lesezentrum. Ein Klassenzimmer wird für den Mittagstisch und das Lernatelier benutzt. Durch den Einzug von Wänden wurde im Fächerbau auf jeder Etage neuer Schulraum für Gruppenarbeiten generiert. Ausserdem befindet sich im östlichen Gebäude zusätzlich das Sekretariat und die Schulleitungsbüros sowie das Teamzimmer und der Arbeitsraum für Lehrpersonen. Im 1. Untergeschoss befinden sich neben einem Nassraum 2 Schulküchen (inkl. Theorieräume). Im 2. Untergeschoss sind 2 Werkräume und 1 Lötroom zu finden.

Beim Eingang ins Gebäude A befindet sich ein Aufenthaltsraum für Schülerinnen und Schüler. Dieser wird vom Schülerinnen- und Schüler-Parlament eingerichtet.

Gebäude B:

Westlich steht der Gebäude B mit 14 Klassenzimmern, 8 davon sind nur durch eine Gipswand voneinander getrennt und könnten für erweiterte Lernorte wie z.B. Lernlandschaften geöffnet werden¹. Ein Zimmer steht für die Schulsozialarbeit und ein zweites für die spezielle Förderung zur Verfügung. Für die Umsetzung des Konzepts der speziellen Förderung steht ein Klassenzimmer als Lerninsel zur Verfügung.

Im Untergeschoss befindet sich eine Dreifachturnhalle, die zusätzlich als Veranstaltungsort für jahrgangsübergreifende Elternabende der Schule genutzt wird.

Im Schulgebäude B stehen keine separaten Gruppenräume zur Verfügung. Die Gänge auf dem jeweiligen Stockwerk dienen daher als zusätzliche Lernorte für Gruppen.

Allgemein:

Nach Möglichkeit sind die Schulzimmer der Klassenlehrpersonen zugleich die Hauptzimmer der jeweiligen Klassen. Sie werden von den Schülerinnen und Schülern der Klasse gestaltet und dienen auch als Materialdepot.

Die Klassen im Leistungszug A haben ein Klassenzimmer. Sie wechseln den Lernort wenig. Schülerinnen und Schüler des Leistungszugs E/P wechseln die Schulzimmer, welche den Lehrpersonen zugeteilt sind.

Die Räume der Schule haben eine grosse Auswirkung sowohl auf das Wohlbefinden wie auch auf das Verhalten und die Leistungsfähigkeit von Schülerinnen, Schüler und Lehrpersonen. Ein lernförderliches Klassenzimmer unterstützt den Lernprozess der Schülerinnen und Schüler. Die Schulleitung stellt für Ideen und Umsetzung nach Möglichkeit ein Budget zur Verfügung (z.B. für Pflanzen, passendes Möbelstück, usw.).

Zur Grundausstattung eines Schulzimmers gehören ein Beamer und ein Visualizer.

¹ Als Pilot wurde im Sommer 2024 eine Gipswand in der Grösse einer Doppeltür durchbrochen und zwei Klassen werden in diesen zwei Räumen unterrichtet. Sollte es sich nicht bewähren, kann der Durchbruch mit einer Doppeltüre wieder geschlossen werden.

LERNATELIER

Das Lernatelier, gelegen im Gebäude A, Raum 0.10 A, dient als Unterrichtszimmer und ist täglich von 8:10 Uhr bis 11:45 Uhr geöffnet. Eine zugeteilte Lehrperson betreut und beaufsichtigt den Raum.

Hauptsächlich wird das Lernatelier für Stellvertretungsstunden genutzt, kann jedoch auch als zusätzlicher Unterrichtsraum für einzelne Schülerinnen und Schüler dienen. In diesem Raum herrscht absolute Ruhe, und die Jugendlichen arbeiten selbstständig an ihren Aufgaben.

➔ Konzept Lernatelier

LESEZENTRUM

Unser Lesezentrum ist ein Ort der Begegnung, des Lesens, Arbeitens und Lernens und Teil der schulischen Tagesbetreuung. Es wird mindestens von einer verantwortlichen Medienpädagogin geführt. Diese arbeitet mit den Schülerinnen und Schülern und den Lehrpersonen zusammen. Solche Schülerinnen und Schüler, die längerfristig verschiedene Arbeiten im Lesezentrum leisten, erhalten am Ende des Schuljahres ein Zertifikat für ihr Mitwirken.

Weiter bieten wir ein bibliothekpädagogisches Programm basierend auf den Lehrplan an, welches spiralcurricular aufgebaut ist. Fokusthemen sind

- Leseförderung
- Literaturvermittlung
- Medien- und Informationskompetenz

➔ Konzept Lesezentrum

TAGESSTRUKTUR

Der Sekundarschule Waldenburgertal ist die Bereitstellung familien- und schulergänzender Betreuungsangebote neben den Blockzeiten ein wichtiges Anliegen. Mit unserem Betreuungsangebot schaffen wir gesellschaftliche Rahmenbedingungen, die es Eltern erleichtern, Beruf und Familie besser zu vereinbaren.

MITTAGSTISCH

Der Mittagstisch ermöglicht den Schülerinnen und Schülern der Sekundarschule Waldenburgertal, an Schultagen mit Unterricht in einem ruhigen Umfeld in einer angenehmen Atmosphäre eine Mahlzeit einzunehmen und die unterrichtsfreie Mittagszeit betreut zu verbringen. Der Mittagstisch befindet sich im Gebäude A im Parterre und umfasst 1 Klassenzimmer, das Lesezentrum und den Bereich dazwischen.

➔ Konzept Mittagstisch

AFTER SCHOOL READ + LEARN

Schülerinnen und Schüler, welche einen ruhigen Ort für ihre Hausaufgaben suchen, Gruppenarbeiten erledigen möchten, Lesen oder auf eine Prüfung lernen möchten, steht dieses Angebot jeweils dienstags, donnerstags und freitags von 15.15 – 17.00 Uhr im Lesezentrum der Sekundarschule Waldenburgertal zur Verfügung.

ICT & MEDIEN

Durch die One2One-Ausstattung mit mobilen, digitalen Geräten durch den Kanton Baselland bieten sich viele, oft neue Umsetzungsmöglichkeiten für den Unterricht. An der Sekundarschule Waldenburgertal wird grossen Wert auf den sinnvollen Einsatz digitaler Unterrichtsmittel gelegt. Detaillierte Ausführungen zum Einsatz im Unterricht und dem Umgang der digitalen Medien können dem ICT- und Medienkonzept entnommen werden.

➔ ICT und Medienkonzept (in Bearbeitung)

Die Schulleitung beauftragte die Fachkommission sekwt.digital ein Konzept zu entwickeln, das zeigt, wie die Digitalisierung genutzt werden kann, um die Lernzeit der Schülerinnen und Schüler nachhaltig zu erhöhen. Dabei ist die Zielsetzung, dass die 4K's im Zentrum stehen und unsere Schülerinnen und Schüler die vorgegebenen Medienanwendungskompetenzen erreichen und einen verantwortungsbewussten Umgang mit Medien zeigen. Damit dies möglich ist, verfügen unsere Lehrpersonen über ein definiertes Basiswissen in den Anwendungen der digitalen Medien im Unterricht und setzen diese für die Zielerreichung ein. Dabei ist eine stetige Unterrichtsentwicklung unumgänglich.

NUTZUNG & EINSATZ DIGITALER MEDIEN

Die Sekundarschule Waldenburgertal setzt verschiedene Schwerpunkte in der Nutzung der digitalen Medien. Wichtig ist dabei, dass die Nutzung fächerübergreifend erfolgt und nicht nur im Fach Medien und Informatik zur Anwendung kommt. ICT-Anwendungskompetenzen werden von allen Mitarbeitenden sowie den Schülerinnen und Schülern gefordert.

SUPPORT & BERATUNG

Der Support gliedert sich in die zwei hauptsächlichen Teilbereiche des pädagogischen sowie des technischen Supports. Für beide Bereiche stehen Lehrpersonen im Einsatz, die für ihre Arbeit mit den nötigen Ressourcen entlastet werden. Den technischen Bereich übernimmt der technische ICT-Support (TICTS) der Schule in Zusammenarbeit mit der Abteilung it.sbl des Kantons Baselland. Für den pädagogischen Bereich ist das Team mit den schulinternen pädagogischen ICT-Supportern (PICTS) verantwortlich. Die Arbeit des Supportteams – PICTS und TICTS - ist in einem Pflichtenheft geregelt.

Die Arbeit der PICTS im Schulalltag wird ergänzt durch PICTS-Multiplikatoren sowie iPad-Scouts (Schülerinnen und Schüler). Die iPad-Scouts erhalten am Ende des Schuljahres ein Zertifikat für ihr Mitwirken.

➔ Konzept iPad-Scouts

ERGÄNZENDE FÖRDERUNG (ZUSATZANGEBOTE)

LERNCOACHING

Das Lerncoaching soll den Schülerinnen und Schülern aus jedem Leistungszug unserer Schule fundierte Lernmethoden vermitteln. Lernkonzepte und Methoden zur strukturellen Unterstützung oder Arbeitsorganisation werden erstellt. Bei der Umsetzung werden die Schülerinnen und Schüler fordernd und fördernd begleitet.

WEITERE ANGEBOTE

Alle Angebote werden durch eine Fachperson begleitet und unterstützt.

- Nachhilfe Basis:
Wenn Schülerinnen und Schüler zusätzliche Erklärungen bei ihren Hausaufgaben in unterschiedlichen Fächern benötigen
- Nachhilfe Mathematik:
Für Schülerinnen und Schüler, welche zusätzliche Unterstützung im mathematischen Bereich benötigen
- Nachhilfe Fremdsprachen:
Wenn Schülerinnen und Schüler Unterstützung in den Fremdsprachen benötigen
- Nachhilfe Sprache:
Wenn Schülerinnen und Schüler Unterstützung im schriftsprachlichen Bereich und in der Leseförderung benötigen

Auf der Homepage sind die Uhrzeiten der Angebote aufgeführt.

ERGÄNZENDES ANGEBOT

Die Ressourcen des ergänzenden Angebots werden für die Erfüllung der Bildungsziele mit den im Schulprogramm bestimmten Grundsätzen aufgewendet. Mit den dafür vorgesehenen Mitteln können darüber hinaus Unterrichtsangebote, welche den Unterricht sinnvoll ergänzen mit Ressourcen versehen werden. Ziel ist, dass wir mit diesem Angebot dem Lerneifer und der Wissbegierde der Schülerinnen und Schüler entgegenkommen können und die Entfaltung und Entwicklung von Talenten und Neigungen ermöglichen. Das Angebot steht allen offen und ist leistungszugübergreifend und altersdurchmischt.

Als Grundsatz gilt, die Vereine im Tal nicht zu konkurrenzieren. Die Schulleitung entscheidet im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel, des Bildungsauftrags und des vorliegenden Schulprogramms jährlich über das ergänzende Angebot. Im Stundenplan wird in der Regel für diese Angebote das Zeitfenster am Mittwochmittag eingeplant. Die Schulleitung sorgt für eine geeignete Mitwirkung der Lehrpersonen.

Die Wahl des Angebots ist für die Schülerinnen und Schüler für die Dauer des Kurses verbindlich. Die in der Stundentafel vorgesehene individuelle Lektionen-Höchstzahl darf nicht überschritten werden. Die Schulleitung entscheidet aufgrund der Anzahl der Anmeldungen über die Durchführung der Angebote.

LERNWEG

ÜBERTRITT PRIMARSTUFE – SEKUNDARSTUFE I

Uns ist es wichtig, dass der Übergang von der Primarstufe zur Sekundarstufe für die Schülerinnen und Schüler nicht als Bruch der Laufbahn wahrgenommen wird sondern als eine Weiterführung.

Voraussetzung dafür ist ein guter Austausch und eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Primarschulen.

Die Sekundarschule Waldenburgertal hat ein verhältnismässig grosses Einzugsgebiet aus sieben verschiedenen Gemeinden. Diese Vielfalt stellt eine besondere Herausforderung beim Übertritt aus der Primarstufe in die Sekundarstufe dar.

Nebst den administrativen Daten der übertretenden Schülerinnen und Schüler werden im direkten Austausch zwischen der Schulleitung der Sekundarschule und den abgebenden Lehr- und Förderpersonen die besonderen Bedürfnisse und Förderbedarfe besprochen. So werden insbesondere bei der Klassenzuteilung und der Ressourcenplanung günstige Voraussetzungen für einen guten Start in die Sekundarstufe geschaffen.

Bei der automatischen oder manuellen Übermittlung von Schülerdaten wird den geltenden Vorgaben bezüglich Datenschutzes strikte Rechnung getragen.

Grundsätzlich gilt, dass eine systematische bzw. automatische Bekanntgabe von Personendaten ohne Zustimmung der Erziehungsberechtigten bzw. der urteilsfähigen Schülerin oder des urteilsfähigen Schülers von der einen Schulstufe an die nächste nur erlaubt ist, wenn das Bildungsgesetz und seine Verordnungen dies vorsehen bzw. wenn die Daten für den eigentlichen Übertritt bzw. die Anmeldung für die weiterführenden Schulen notwendig sind.

Laufende Unterstützungsmassnahmen im Rahmen der Speziellen Förderung müssen weitergeführt und entsprechend gemeldet werden. Für die Personal-, Ressourcen-, Klassen-, Gruppen- und Raumplanung ist die Meldung aller Unterstützungsmassnahmen für die abnehmende Schulleitung relevant und zwingend. Gemäss Datenschutz Ziffer 6.4 muss die abnehmende Schule diese Informationen sogar erhalten.

Leistungsentwicklungen und die Erreichung der Bildungsziele sind wesentlich davon abhängig, welche Unterstützungsmassnahmen in welcher Kontinuität und Dotation ein Schüler oder eine Schülerin bekommt.

Diesbezüglich ist die Datenweitergabe insbesondere der laufenden Unterstützungsmassnahmen für die Leistungsentwicklung und Erreichung der Bildungsziele erforderlich.

➔ Konzept der Speziellen Förderung

ÜBERTRITTSELTERNABEND ZUR INFO

Die Erziehungsberechtigten der künftigen Sekundarschülerinnen und -schüler werden vor dem Eintritt ihres Kindes an einem obligatorischen Infoanlass über wichtige Themen der Sekundarschule informiert.

BERUFLICHE ORIENTIERUNG

Die Berufsfindung und die geeignete Berufs- oder Schulwahl sind Entwicklungsprozesse der Schülerinnen und Schüler, welche wir an unserer Schule während drei Jahren aktiv begleiten. Der Schwerpunkt findet in der 2. und 3. Klasse statt. Die Hauptverantwortung der Berufsfindung liegt bei den Jugendlichen und deren Eltern. An unserer Schule unterstützen die Klassenlehrpersonen, das ganze Klassenteam und die BWB-Fachpersonen diesen Prozess. Die Lektion der Beruflichen Orientierung in der 2. Klasse wird von der Klassenlehrperson unterrichtet. Den Klassen steht das BO-Coaching beim Lesezentrum mit Informationsmaterial über Berufe, weiterführende Schulen und Zwischenlösungen zur Unterstützung und Ergänzung zur Verfügung.

SCHNUPPERLEHREN

Schnupperlehren sind ein wichtiger Bestandteil in der Berufsfindung und werden nach dem LBZ-Basel-Landschaft (Berufsinformationszentrum) Besuch bewilligt. Die Schule anerkennt das Bedürfnis und den Sinn für Schnupperlehren während der Schulzeit. Für Schnupperlehren während der regulären Schulzeit muss ein Schnuppergesuch gestellt werden. Die Schule empfiehlt Schnupperlehren, wenn möglich, in die Ferien zu legen, damit nicht zu viel Schulstoff verpasst wird.

In der Jahresplanung sind verpflichtende Schnuppertage und -wochen für die Schülerinnen und Schüler während der Unterrichtszeit vorgesehen. Die Organisation übernehmen die Jugendlichen und Eltern, wobei sie von der Klassenlehrperson unterstützt werden.

Auf dem Weg durch die Sekundarschule Waldenburgertal sollen die Schülerinnen und Schüler sowohl die notwendigen Schlüsselkompetenzen, welche einen erfolgreichen Eintritt in eine Ausbildung oder eine weiterführende Schule ermöglichen, als auch lebenskundliche Aspekte, welche ein eigständiges Leben ermöglichen, erlangen und entwickeln.

Der Berufswahlprozess bildet einen wichtigen Teil der Persönlichkeitsentwicklung auf dem Weg des Erwachsenwerdens.

- ➔ Konzept der Beruflichen Orientierung
- ➔ Berufswahlfahrplan

LAUFBAHNVERANTWORTLICHE

Die/Der Laufbahnverantwortliche koordiniert, begleitet die Abläufe und die Aktivitäten zur Berufswahl an der Sekundarschule Waldenburgertal.

Klassenübergreifende Berufswahlveranstaltungen werden durch die/den Laufbahnverantwortliche/n geplant, organisiert und durchgeführt.

Die/Der Laufbahnverantwortliche ist im Bereich der Beruflichen Orientierung für externe Stellen die Ansprechpersonen und bildet gemeinsam mit Betrieben ein Netzwerk.

Die/Der Laufbahnverantwortliche begleitet die BO-Lehrpersonen und informiert die BO-Lehrpersonen über ausserschulische Veranstaltungen.

Die/Der Laufbahnverantwortliche wird mit 2 Jahreslektionen ressourciert.

- ➔ Kantonales Konzept Koordinationsstelle Laufbahnverantwortliche

BO-COACHING

Die/Der Verantwortliche des BO-Coachings begleitet und unterstützt die Schülerinnen und Schüler im Berufsfindungsprozess an der Sekundarschule Waldenburgertal. Die/Der Verantwortliche des BO-Coachings kann, während dem Bewerbungsprozess der Klassen, als zusätzliche Unterstützung in den Unterricht miteinbezogen werden.

Ab der 8. Klasse stehen für alle Leistungszüge Sprechstunden mit dem BO-Coaching der Sekundarschule Waldenburgertal zur Verfügung.

Die/Der Verantwortliche des BO-Coachings wird mit 1 Jahreslektion ressourciert.

➔ Pflichtenheft BO-Coaching

BERUFSWAHLANLASS

Jedes Schuljahr findet ein Berufswahlanlass für alle Schülerinnen und Schüler der zweiten Klasse sowie ihre Eltern bzw. Erziehungsberechtigten in der Dreifachsporthalle statt. Dabei präsentieren sich verschiedene Berufe an Informationsständen. Die Veranstaltung wird in Zusammenarbeit mit den KMUs der Frenkentäler organisiert.

BERUFSWEGBEREITUNG (BWB)

BWB (BerufsWegBereitung) stellt sicher, dass Jugendliche, deren Einstieg in die Berufswelt gefährdet ist, frühzeitig und mit individuell abgestimmten Massnahmen begleitet werden. Damit wird ihnen der Weg zu einem Abschluss der nachobligatorischen Bildung ermöglicht.

- ➔ Kantonale Umsetzungshilfe BWB Sek I für Lehrpersonen
- ➔ Konzept BWB

JUGENDPROJEKT LIFT

LIFT ist ein Integrations- und Präventionsprogramm an der Nahtstelle zwischen der Volksschule (Sek I) und der Berufsbildung (Sek II) für Jugendliche ab der 8. Klasse (Leistungszug A) mit erschwerter Ausgangslage bezüglich der späteren direkten Integration in die Arbeitswelt.

Kernelement sind regelmässige Kurzeinsätze, sogenannte „Wochenarbeitsplätze“, in Gewerbebetrieben des Waldenburgertals und Umgebung. Die Einsätze in den lokalen Betrieben erfolgen auf freiwilliger Basis in der schulfreien Zeit.

Die Jugendlichen werden durch die zuständigen Lehrpersonen nach LIFT-Kriterien ausgewählt und durch Fachpersonen der Schule gut auf ihre Einsätze in den Betrieben vorbereitet und begleitet. Dafür werden drei Jahreslektionen zu Verfügung gestellt.

PROMOTION – BEURTEILUNG - LEISTUNGSTESTS

BEURTEILUNG

Die Beurteilung umfasst die Leistungsbeurteilung und die Beurteilung des Lern-, Arbeits- und Sozialverhaltens der Schülerin oder des Schülers.

Neben der summativen Bewertung sollen förderorientierte Übungen und Kontrollen (formative und prognostische Beurteilung) durchgeführt werden. Orientierung an Kompetenzrastern, Portfolioarbeiten und Projektarbeiten sind weitere Beurteilungsmöglichkeiten.

Die Notengebung ist für Schülerinnen und Schüler sowie Erziehungsberechtigte transparent und nachvollziehbar. Über das Beurteilungskonzept wird zu Beginn der Beurteilungsperiode informiert. Die Prüfungen werden mindestens eine Woche im Voraus angekündigt. Lernziele oder Bewertungskriterien sind, wenn immer möglich, den Schülerinnen und Schülern im Voraus – bei Beginn der Arbeit – bekannt.

Die Leistung in den promotionsrelevanten Fächern wird in Form von Noten beurteilt. Die Leistung in Freifächern wird nicht beurteilt.

➔ Beurteilungskonzept

ZEUGNIS

Das Zeugnis gibt während eines Schuljahres die von den Schülerinnen und Schüler erbrachten Leistungen wieder. Die Notensetzung erfolgt in ganzen und halben Noten.

Das Zeugnis wird der Schülerin oder dem Schüler spätestens am Ende der zweitletzten Woche der Beurteilungsperiode abgegeben. Die austretende Schülerin oder der austretende Schüler erhält das Zeugnis, wenn die Jugendlichen allen Verpflichtungen gegenüber der Schule nachgekommen sind.

In der ersten und zweiten Klasse gilt die Jahrespromotion und es wird ein Jahreszeugnis am Ende des Schuljahres ausgestellt. In der dritten Klasse wird aus den Leistungsbeurteilungen des 1. Semesters ein Zeugnis erstellt. Am Ende der 3. Klasse wird ein Zeugnis ohne Beförderungsentscheid ausgestellt. Dieses umfasst die bewerteten Leistungsbeurteilungen des ganzen Schuljahres.

Alles Weitere regelt die Laufbahnverordnung 640.21 des Kanton Basel-Landschaft.

STANDORTGESPRÄCH

In der Mitte jeden Schuljahres führt die Klassenlehrperson oder eine Vertretung im Klassenteam ein Standortgespräch mit den Schülerinnen und Schülern und den Erziehungsberechtigten auf der Grundlage der Leistungsbeurteilung, der Gesamtbeurteilung, der allgemeinen Lerndiagnostik und der Selbsteinschätzung durch.

In den Standortgesprächen wird zudem die berufliche Orientierung thematisiert. In der 2. Klasse übernehmen die Schülerinnen und Schüler Gesprächsbereiche des Standortgespräches und werden dabei aktiv durch die Klassenlehrperson unterstützt. Dies ist eine gute Vorbereitung für die anstehenden Vorstellungsgespräche in der Berufswelt.

Über das Gespräch wird jeweils eine Aktennotiz (Formular auf SAL) erstellt. Diese enthält Aussagen zur schulischen Leistung sowie eine Beurteilung des Lern-, Arbeits- und Sozialverhaltens. Diese Aktennotiz wird im Zeugnis abgelegt. Das Amt für Volksschulen legt die Beurteilungskriterien fest.

➔ Leitfaden Standortgespräche (siehe BO-Konzept)

CHECKS

Checks sind Leistungstests im Rahmen des Bildungsraums Nordwestschweiz. Sie dienen der individuellen Förderung und als Orientierungshilfe im Hinblick auf eine Übertrittsentscheid. Die Checks auf der Sekundarstufe I sind Bestandteil des Abschlusszertifikats. Die Checks sind obligatorisch. Die Auswertung erfolgt durch eine unabhängige Stelle.

In der Sekundarstufe I der Nordwestschweiz (Kanton Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn) finden die Checks in der Mitte der 2. Klasse und am Ende der 3. Klasse statt. Die Leistungschecks werden in den Fächern Deutsch, Mathematik, Englisch, Französisch und Natur und Technik durchgeführt. Zwei Papierchecks werden in Deutsch und alternierend in einer der beiden Fremdsprachen Französisch und Englisch geschrieben.

Diese Standortbestimmungen der Leistungen zeigen den Schülerinnen und Schülern ihren momentanen Leistungsstand auf. Die Checkergebnisse orientieren die Schülerinnen und Schüler über ihre Fähigkeiten in den vier Fächern. Sie können ihren eigenen Förderbedarf erkennen. Mit den Aufgabensammlungen in „Mindsteps“ wird den Schülerinnen und Schülern zusätzlich ermöglicht, ihr Können weiterzuentwickeln.

Die Ergebnisse der Checks werden nicht benotet. Die Checkergebnisse können mit ihren Berufswünschen verglichen werden (Anforderungsprofil) und die Schülerinnen und Schüler erblicken die bereits vorhandenen Kompetenzen.

Die Lehrpersonen nehmen in Bezug auf die individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler die Resultate der Leistungstests als zusätzlich Indikatoren für Fördermassnahmen und besprechen diese mit den Schülerinnen und Schülern.

Die Erziehungsberechtigten werden anlässlich eines Elternabends in der 2. Klasse über die Checks vor der Durchführung des Check S2 orientiert.

Die Schülerinnen und Schüler sowie deren Erziehungsberechtigte werden durch die Klassenlehrperson über die Checkresultate ihrer Kinder informiert. Die individuelle Auswertung wird dem Kind zuhause der Erziehungsberechtigten abgegeben.

Die Schulleitung nutzt die Checks gezielt zur kontinuierlichen Unterrichts- bzw. Schulentwicklung. Dieses Instrument hilft dabei, die Stärken und Verbesserungspotentiale zu identifizieren und darauf basieren gezielte Massnahmen zur Qualitätssteigerung umzusetzen.

➔ www.check-dein-wissen.ch

ABSCHLUSSZERTIFIKAT

Die Schüler und Schülerinnen erhalten am Ende der Volksschule ein Abschlusszertifikat. Es setzt sich aus den folgenden Elementen (Teilzertifikaten) zusammen:

- Teilzertifikat Check S2/Check S3: Ergebnisse der standardisierten Leistungstests der Sekundarschule
- Teilzertifikat Projektarbeit: Ergebnis der Projektarbeit im Abschlussjahr der Sekundarschule
- Ausgewählte Zeugnisnoten: Semesternoten der im Check getesteten Fächer aus den Semesterzeugnissen des Abschlussjahres der Sekundarschule.

SPEZIELLE FÖRDERUNG

Die Spezielle Förderung hilft Schülerinnen und Schülern mit einer speziellen Begabung, einer Lernbeeinträchtigung, einem Lernrückstand oder besonderen sozialen bzw. emotionalen Lernbedürfnissen, ihre Fähigkeiten so weit als möglich innerhalb der Sekundarschulzeit zu entwickeln. Die Ressourcierung dieser Angebote erfolgt über den schulinternen Pool, über die Abteilung für Sonderpädagogik oder (im Notfall) über die vom AVS gesprochenen SOS-Ressourcen.

➔ Die folgenden Unterstützungsangebote sind im Konzept Spezielle Förderung geregelt.

INTEGRATIVE SPEZIELLE FÖRDERUNG (ISF)

Schülerinnen und Schüler mit besonderem Bildungsbedarf können mit Integrativer Spezieller Förderung mit oder ohne individuelle Lernziele integrativ in der Regelschule gefördert und unterstützt werden.

INDIVIDUELLE FÖRDERUNG (IF / LERNFÖRDERUNG / LERNBEGLEITUNG)

Schülerinnen und Schüler mit Schwierigkeiten im sprachlichen oder mathematischen Bereich können zusätzlich durch die Förderlehrperson im Unterricht oder ausserhalb des Regelunterrichts gefördert werden.

LERNINSEL

Die Lerninsel bietet Schülerinnen und Schülern nach Bedarf eine geschützte Umgebung, um effizientes Lernen und Arbeiten zu erlernen und ihre Fähigkeiten innerhalb unserer Schule zu entwickeln.

Unterstützungsbereiche der Lerninsel:

- Time In
- Einzel- und Gruppenarbeiten (mit konkreten Arbeitsaufträgen)
- Schreiben von Prüfungen mit der Indikation «Nachteilsausgleich»
- Checks nachholen

SOZIALPÄDAGOGISCHE UNTERSTÜTZUNG UND ASSISTENZ

Die Sekundarschule Waldenburgertal bietet für Schülerinnen und Schüler sozialpädagogische Unterstützung in den Bereichen Selbst- und Sozialkompetenz an. Die Sozialpädagogen (SozPäd) unterstützen die Schülerinnen und Schüler im schulischen Umfeld und fördern deren soziales Verhalten und soziale Interaktion. SozPäd haben keine Unterrichtsfunktion, ihre Unterstützung orientiert sich an den Stärken der Schülerinnen und Schüler und nutzt deren bereits vorhandenen Fähigkeiten.

Die sozialpädagogische Unterstützung stärkt und fördert einzelne Jugendliche oder Gruppen in ihrer Entwicklung zu Eigenverantwortung und Selbstwirksamkeit. Sozialpädagogen der Sekundarschule Waldenburgertal betreuen das Time In, das Angebot für die Betreuung mit Arbeitsaufträgen und begleiten Schülerinnen und Schüler am Mittagstisch.

SEPARATIVE SPEZIELLE FÖRDERUNG (Mehrjahrgangskleinklasse MJKK)

Schülerinnen und Schüler, die aufgrund von Beeinträchtigungen im Lern- oder Leistungsvermögen bzw. in der Sozialkompetenz im Rahmen der Integrativen Speziellen Förderung nicht ausreichend unterstützt werden können, können in der Mehrjahrgangskleinklasse beschult werden.

BEGABTEN- & BEGABUNGSFÖRDERUNG (BBF)

Die Begabungs- und Begabtenförderung ist eine Aufgabe der Volksschule Basel-Landschaft und wird an der Sekundarschule Waldenburgertal im Rahmen der Speziellen Förderung sichergestellt.

Die Begabungs- und Begabtenförderung soll Schülerinnen und Schüler mit einer besonderen kognitiven, musischen oder sportlichen Begabung fördern, auch können aus den Bereichen Mathematik, Sprachen, Naturwissenschaften und Kultur anspruchsvolle Inhalte bearbeitet werden.

Die Begabungs- und Begabtenförderung soll auch von Schülerinnen und Schülern ohne Abklärung einer kantonalen Fachstelle besucht werden können. Interessierte Schülerinnen und Schüler erhalten in diesem Fall keinen Vermerk im Zeugnis, da keine individuell erweiterten Lernziele vereinbart sind.

Die Schülerinnen und Schüler sollen beim Aufbau von persönlichen Interessen, dem Vertiefen von individuellen Begabungen und in der Entwicklung ihrer Persönlichkeit ermutigt, begleitet und unterstützt werden. Verschiedene Lerngelegenheiten, die den unterschiedlichen Lern- und Leistungsstand sowie die Heterogenität einbeziehen, fördern und fordern die Schülerinnen und Schüler in ihrem selbständigen Handeln und Tun.

Die Schülerinnen und Schüler, welche sich in der Begabungs- und Begabtenförderung engagieren, erhalten am Ende des Schuljahres ein Zertifikat für ihre Beteiligung.

Die Schulleitung entscheidet über die Organisation, Umfang, Dauer und Form der Begabungs- und Begabtenförderung.

LERNBEGLEITUNG

Wir stellen das Lernen ins Zentrum unserer Schule und organisieren diese so, dass gute Voraussetzungen für den Unterricht und das Lernen geschaffen werden. Dieser Grundsatz zieht sich durch alle Aspekte der Organisation. Wir sorgen vom Mobiliar über den bewussten Umgang mit der Arbeitszeit bis hin zur Pflege der Kommunikation mit unseren Anspruchsgruppen für gute Lernbedingungen.

Erhobene Daten und subjektive Einschätzungen sind in der Kombination gute Entscheidungsgrundlagen für eine effektive und gerechte Verteilung von Ressourcen.

In der Zusammenarbeit achten wir darauf, dass wir uns gegenseitig unterstützen und uns auch unterstützen lassen. Wir halten uns an Vereinbarungen und Zuständigkeiten. Wir informieren unsere Anspruchsgruppen und machen Betroffene, wo immer möglich, zu Beteiligten. So sorgen wir dafür, dass unsere Arbeit eine nachhaltige Wirkung hat.

Die Mittel der Sekundarschule werden zweckbezogen für das Lernen der Schülerinnen und Schüler im Sinne des Bildungsauftrages eingesetzt. Alle Beteiligten sorgen sich um einen haushälterischen und sorgsamen Umgang mit der Infrastruktur, den Materialien und den Finanzen. Wir planen den Mitteleinsatz umsichtig und zielen auf eine nachhaltige Wirkung ab.

WIRKUNG VON LEHRPERSONEN

Die Lehrpersonen erfüllen alle Bereiche ihres Berufsauftrags (SGS 646.40 §2) und stützen sich dabei auf das für alle verbindliche Leitbild unserer Schule. Sie arbeiten in professionellen Lerngemeinschaften zusammen, in denen auch Unterricht gemeinsam reflektiert und auf seine Wirkung untersucht wird. Im Rahmen der Speziellen Förderung und besonderem Unterricht wird Unterricht kooperativ vorbereitet, durchgeführt und evaluiert. Die Schulleitung unterstützt weitere Formen des kooperativen Unterrichts im gesetzlichen Rahmen und im Einklang mit dem Schulprogramm. Des Weiteren werden Organisationsthemen auf der Ebene des Schulhauses und der Schule zusammen erarbeitet, schulinterne Weiterbildungen besucht und Grundlagen für Standortgespräche ausgetauscht.

Jede Lehrperson ist Mitglied eines Klassenteams und einer bis zwei Fachschaften. Darüber hinaus nimmt sie an den obligatorischen Besprechungen und Anlässen teil.

Im Stundenplan wird, soweit organisatorisch möglich, eine Kooperationszeit für Zusammenarbeit in den diversen Gremien und Gruppen freigehalten.

KLASSENTEAMS

Das Klassenteam ist ein interdisziplinäres Team, bestehend aus Lehrpersonen, Fachlehrpersonen, Lehrpersonen der speziellen Förderung und Sozialpädagoginnen oder Sozialpädagogen, die gemeinsam eine Klasse unterrichten und fördern. Die Klassenteams treffen sich 5–6 Mal pro Schuljahr. Die Termine legt die Schulleitung in der Jahresplanung fest. Die Sitzungsleitung hat die Klassenlehrperson.

In den Klassenteamsitzungen steht die Förderung der Schülerinnen und der Schüler im Zentrum. Weiter wird die Planung der fächerübergreifenden Aspekte (FüAiS) vorgenommen, sowie die Organisation des besonderen Unterrichts koordiniert.

FACHSCHAFTEN

Die Lehrpersonen sind anhand ihrer unterrichtenden Fächer oder ihren Fachbereichen Fachschaften zugeteilt. Sie besprechen Inhalte des Unterrichts, tauschen Unterrichtsmaterialien aus und können der Schulleitung Anträge zur Anschaffung von fachbezogenen Lehr- und Unterrichtsmitteln stellen. Die jährlichen 3 Treffen sind in der Jahresplanung festgehalten.

Jede Lehrperson entscheidet zu Beginn eines Schuljahres, in welcher Fachschaft sie für ein Jahr mitarbeitet. Die Schulleitung erstellt den Ablauf der Fachschaftssitzungen, mit dem Ziel, dass einzelne Lehrpersonen an mehreren Sitzungen teilnehmen können. Die Fachschaft der Speziellen Förderung trifft sich im gleichen Rhythmus wie die anderen Fachschaften, jedoch zu einem anderen Termin. Dies, weil die ISF-Lehrpersonen ebenfalls in den Fachschaften Deutsch oder Mathematik teilnehmen.

Für die Mitarbeitenden der Speziellen Förderung finden ebenfalls Fachschaftssitzungen statt.

➔ Leitfaden Fachschaftssitzung Organisation Themen Sek WT

UNTERRICHTSTEAMS

Dieses Thema ist in Bearbeitung.

SCHULSOZIALARBEIT

Die Schulsozialarbeit bietet Beratung, Begleitung, Unterstützung und Förderung von Schülerinnen und Schülern und ihren Eltern bei persönlichen und sozialen Problemen aller Art an. Die Lehrpersonen erhalten bei Problemen von und mit Schülerinnen und Schülern sowie bei der Elternarbeit durch die Schulsozialarbeit Unterstützung. Sie steht den Lehrpersonen ebenfalls für Beratung und Unterstützung zur Verfügung. Die Schulsozialarbeiterin/der Schulsozialarbeiter untersteht der beruflichen Schweigepflicht.

GESUNDHEITSFÖRDERUNG

Die Sekundarschule Waldenburgertal orientiert sich an der Vision und am Leitfaden «Gesundheitsfördernde und Nachhaltige Schule» des Schulnetz21. Wir verstehen unsere Schule als soziale Organisation. Alle Beteiligten (Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer, Eltern, Behörden, nicht unterrichtendes Personal) stehen in einer wechselseitigen Beziehung und prägen dadurch das Klima und den Charakter unserer Schule als Lern-, Lebens- und Arbeitsort.

Die Fachkommission Gesundheit und Prävention an der Sekundarschule Waldenburgertal plant und organisiert die Gesundheitsförderung für unsere Schülerinnen und Schüler wie auch Mitarbeitenden an unserer Schule und überprüft die Arbeit, Ziele und die erzielten Veränderungen regelmässig.

Die Koordination mit der Schulentwicklung und dem Qualitätsmanagement ist mit dem Einsitz der Fachkommissionsleitung in der Steuergruppe Schulentwicklung gewährleistet.

Die Fachkommission organisiert Präventionsangebote für die Schülerinnen und Schüler und informiert die Lehrpersonen und Eltern / Erziehungsberechtigte über die Termine und Inhalte.

Damit diese Angebote für die Schülerinnen und Schüler nachhaltig sind, werden diese von den unterrichtenden Lehrpersonen im Unterricht eingebettet.

Ein Leitfaden regelt an unserer Schule das präventive und intervenierende Vorgehen bei Mobbing. Er stärkt ein respektvolles Miteinander und sorgt für klare Abläufe im Ernstfall.

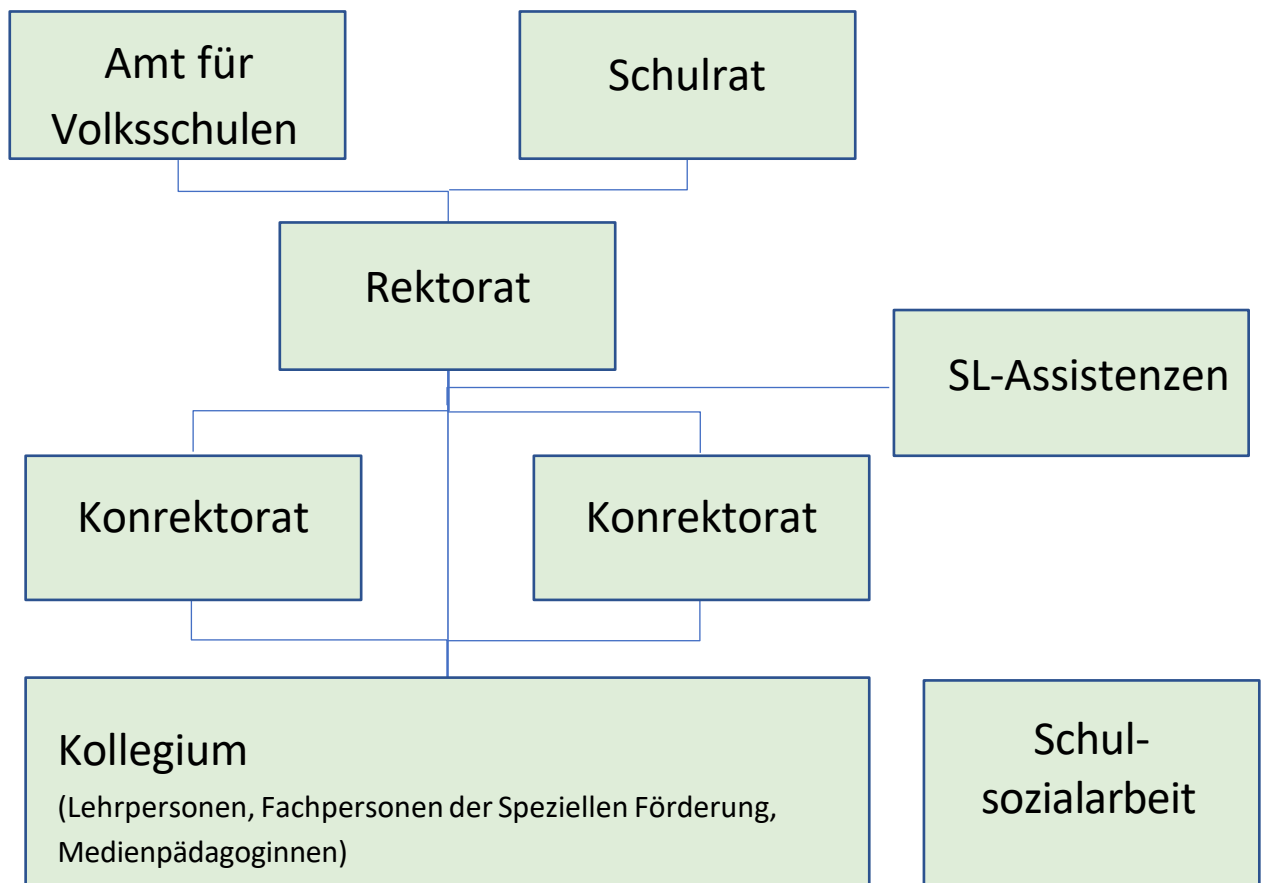
Jährlich führt die FK-Gesundheit und Prävention eine Gesundheitsumfrage bei allen Schülerinnen und Schülern durch. Die wichtigsten Erkenntnissen und daraus abgeleiteten Massnahmen werden den Schülerinnen und Schülern, den Eltern, den Lehrpersonen und dem Schulrat kommuniziert.

- ➔ 3-Jahresplanung
- ➔ Leitfaden Mobbing_Prävention_Intervention

SCHULORGANISATION

ORGANISATION

ORGANIGRAMM



KOMMUNIKATION

Das Kommunikations- und Informationskonzept regelt die interne und externe Kommunikation im Schulalltag, definiert die Informationsmittel, -inhalte und -frequenz, das Zielpublikum und bestimmt die Zuständigkeiten. Für Krisensituationen existiert ein stets aktualisiertes Notfallkonzept.

Grundsätzlich gilt für alle Anspruchsgruppen die Einhaltung der Gesprächskaskade. Desweiteren ist es uns wichtig, dass die Schülerinnen und Schüler lernen, ihre Anliegen als Erstes mit der Lehrperson zu klären.

➔ In Bearbeitung (Einführung Mitte SJ 25/26): Kommunikationskonzept

UMGANG MIT BESCHWERDEN

Der Umgang mit Beschwerden ist ein wesentlicher Bestandteil des schulischen Qualitätsmanagements. Das Ziel ist es, Qualitätsdefizite, die von Schülerinnen und Schülern, Mitarbeitenden, Lernenden und Eltern wahrgenommen werden, frühzeitig zu erkennen, anzugehen und effektiv zu beheben.

In der Regel werden Beschwerden zunächst direkt bei der betroffenen Person angesprochen. Sollte keine Lösung gefunden werden, können sich die Beteiligten mündlich oder schriftlich an die Schulleitung wenden. Die Schulleitung kontaktiert die involvierten Personen und nimmt eine vermittelnde Rolle ein, um sicherzustellen, dass das Verfahren offen, fair und transparent verläuft, auch wenn die Kommunikation schwierig ist.

Wir wollen das gegenseitige Vertrauen stärken und Missverständnissen vorbeugen, indem wir die betroffenen Personen offen und zeitnah informieren.

Bei Bedarf entscheidet die Schulleitung über das weitere Vorgehen. Wenn es als sinnvoll erachtet wird, kann auch der Schulrat oder professionelle Hilfe beigezogen werden.

KRISENMANAGEMENT

Die Hauptverantwortung für das Krisenmanagement liegt bei der Schulleitung. Um bei einem aussergewöhnlichen Ereignis gezielt eingreifen zu können, hat die Sekundarschule Waldenburgertal ein Kriseninterventionsteam (KIT) und geklärte Abläufe. Das KIT wird den Besonderheiten der Schule gerecht und besteht aus 10 Personen mit unterschiedlichen Sichtweisen.

Lehrpersonen, Schülerinnen und Schüler und das nicht unterrichtende Personal nehmen jährlich an Notfallübungen und Weiterbildung unter Federführung des KIT's teil. Neue Lehrpersonen werden vom Sicherheitsbeauftragten zum Schuljahresbeginn eingeführt.

➔ Notfallkonzept Sek WT & Auftrag und Organisation KIT

PARTIZIPATION

LEHRERINNEN- UND LEHRERKONVENT

Der Lehrerinnen- und Lehrerkonvent setzt sich aus allen an der Schule angestellten Lehrpersonen zusammen. Die Aufgaben sind im Bildungsgesetz (SGS 640) und in der Verordnung für die Sekundarschule (SGS 642.11) festgelegt. Die Konventsleitung erarbeitet in Absprache mit der Schulleitung die Traktanden und lädt zum Konvent ein. Am Konvent informieren die Schulleitung, Arbeitsgruppen und Fachkommissionen über Neuigkeiten und holen, wo es als sinnvoll erachtet wird, Stimmungsbilder und Meinungen ein. Die Schulleitung nimmt auf Einladung der Konventsleitung am Konvent teil, verfügt jedoch über kein Stimmrecht.

ÄMTER (INTERN)

Die Schulleitung definiert unter Anhörung der Lehrpersonen Ämter, für welche sich diese melden bzw. bewerben können. Die Schulleitung entscheidet über die Vergabe eines Amtes. Die Amtsinhaberin/der Amtsinhaber führt das zugeteilte Amt selbständig und berichtet der Schulleitung gemäss Vereinbarung. Als Ämter können insbesondere Spezialfunktionen im technischen, infrastrukturellen, organisatorischen und geselligen Bereich definiert werden. Ausgenommen sind Ämter, welche der Konvent im Rahmen seiner Kompetenzen in seiner Geschäftsordnung definieren kann.

STEUERGRUPPE SCHULENTWICKLUNG, FACHKOMMISSIONEN, ARBEITSGRUPPEN & OK's

Fachkommissionen sind Gruppen von Mitarbeitenden der Schule, die nach Bedarf zu verschiedenen Themen in unterschiedlicher personeller Zusammensetzung gebildet werden. Sie werden durch die Schulleitung nach Anhörung des Konvents gebildet. Die Leitung übernimmt ein Mitglied der Fachkommission, welches auch Einsitz in der Steuergruppe Schulentwicklung nimmt. Die Leitungsfunktion wird mit einer Jahreslektion entlastet. Die Fachkommission erfüllt ihre Aufgabe gemäss Auftrag der Schulleitung und Vereinbarung im Berufsauftrag und leistet regelmässige Berichterstattung gegenüber Schulleitung und Konvent.

Arbeitsgruppen sind Gruppen von Mitarbeitenden der Schule mit einem thematischen Auftrag der Schulleitung, des Konvents oder der Steuergruppe Schulentwicklung. Sie werden von der beauftragenden Instanz mit einem Auftrag versehen, berichten dieser und werden nach Erfüllung des Auftrages wieder aufgelöst oder mit einem neuen Auftrag versehen.

Im Unterschied zu den Fachkommissionen und Arbeitsgruppen sind die Organisationskomitees (OK) nicht für die Schulentwicklung zuständig, sondern für die Organisation von ständig wiederkehrenden Anlässen. (bspw. Kulturtag, usw.)

MITSPRACHE ELTERN UND ERZIEHUNGSBERECHTIGTE

Für die schulische Förderung eines Schülers oder einer Schülerin ist eine gute Zusammenarbeit zwischen den Erziehungsberechtigten und der Lehrpersonen im Einzelnen und der Schule als Ganzes von grosser Bedeutung.

Diesem Aspekt tragen wir wie folgt Rechnung:

- Es findet jährlich ein Klassenelternabend statt. Die Einladung erfolgt durch die Klassenlehrperson,
- Es findet jährlich ein Standortgespräch statt,
- Die Schulleitung führt themenspezifische Elternabende durch,
- Es finden jährlich 2 Schulbesuchstage statt,
- bei Bedarf können jederzeit Elterngespräche vereinbart werden, diese können sowohl von der Lehrperson wie auch von den Erziehungsberechtigten initiiert werden.

ELTERNMITWIRKUNG

Die Elternmitwirkung mit Elterndelegierten ist ein partizipatives Gremium delegierter Eltern, welche sich zum Wohle der Schule engagiert. Sie fördert den Austausch von Eltern in erzieherischen und pädagogischen Fragen, unterstützt eine positive Schulkultur durch Mitwirkung und hilft mit, das Lernen der eigenen Kinder ins Zentrum zu stellen.

➔ Konzept Elternmitwirkung

MITSPRACHE SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER

In erster Linie partizipieren die Schülerinnen und Schüler im Rahmen des Unterrichts auf Klassenebene. Schülerinnen und Schüler können mit ihren Anliegen einzeln oder in Gruppen bei ihren Klassen- oder Fachlehrpersonen und bei der Schulleitung vorsprechen. Lehrpersonen können der Schulleitung und dem Konvent Vorschläge und Anliegen der Schülerinnen und Schüler unterbreiten.

Die Schülerinnen- und Schüler können im Rahmen des demokratisch gewählten Schülerinnen- und Schülerparlaments ebenfalls an der Gestaltung des Schulalltags partizipieren. Es fördert die Kommunikation zwischen Schülerinnen und Schülern, den Lehrpersonen und der Schulleitung. Das Schülerinnen- und Schülerparlament trägt zur Stärkung des sozialen Gefüges der ganzen Schule bei und es unterstützt die Meinungsbildung der Jugendlichen. Das Parlament befasst sich mit Themen, die für die gesamte Schulgemeinschaft von Bedeutung sind. Es legt die Themen selbst fest oder kann auch von dritter Seite (z. Bsp. von Schulleitung, Lehrpersonen oder Hausdienst) Vorschläge zur Bearbeitung entgegennehmen. Die Mitglieder des Schülerinnen- und Schülerparlaments erhalten am Ende ihrer schulischen Laufbahn eine von der Schulleitung unterschriebene Bescheinigung über ihre Tätigkeit im Parlament.

➔ Konzept Mitsprache der Schülerinnen und Schüler

SCHULHAUS- UND DISZIPLINARORDNUNG

Die Schulhaus- und Disziplinarordnung ebnet uns den Weg zu einem freundlichen Zusammenleben, das von Respekt, Achtung und Verständnis aller Beteiligten gekennzeichnet ist. Regeln verpflichten und schaffen Sicherheit und Vertrauen. Die Schulhausordnung setzt die Rahmenbedingungen für das Zusammenleben in der Schulgemeinschaft und ist für alle Schülerinnen und Schüler sowie die Mitarbeitenden verbindlich. Bei der Ausarbeitung der Schulhausordnung werden die Lehrpersonen, das nicht unterrichtende Schulpersonal sowie die Schülerinnen und Schüler (Schülerinnen und Schülerparlament) angemessen beteiligt.

Die Disziplinarordnung der Sekundarschule Waldenburgertal legt die möglichen Konsequenzen bei Fehlverhalten der Schülerinnen und Schüler fest und als Grundlage dient die Vorgehenskaskade des Kantons Basel-Landschaft. Bei Konflikten wird zunächst das Gespräch mit der betroffenen Schülerin oder dem Schüler, sowie gegebenenfalls mit den Eltern gesucht, um gemeinsam Vereinbarungen für zukünftiges Verhalten zu treffen.

Wir streben mit verschiedenen Strukturen und Massnahmen an, eine nachhaltige und möglichst interne Lösung bei Schwierigkeiten zu finden. Die Schulleitung kann schulintern ein Time-In von bis zu zwei Wochen anordnen. Falls eine längere oder externe Lösung für alle Beteiligten sinnvoller erscheint, kann die Schulleitung eine befristete Auszeit von bis zu acht Wochen im Rahmen eines Time-Outs gewähren.

Das übergeordnete Ziel jeder Massnahme ist, ein unterstützendes und motivierendes Lernumfeld zu schaffen, das erfolgreiches Lernen fördert. Die Wiedereingliederung in den Regelunterricht ist mit dieser Zielsetzung verbunden.

Die Schul- und Disziplinarordnung ist auf der Website der Schule zu finden.

- ➔ Disziplinarordnung
- ➔ Disziplinarwesen – Vorgehenskaskade Kanton Basel-Landschaft

SCHULKREIS

Der Sekundarschulstandort Waldenburgertal umfasst die Gemeinden Bennwil, Hölstein, Langenbruck, Lampenberg, Liedertswil, Niederdorf, Oberdorf, Waldenburg. Die Sekundarschule Waldenburgertal und die Sekundarschule Reigoldswil bilden gemeinsam den Sekundarschulkreis Frenkentäler. Die Schulleitungen pflegen einen regelmässigen Austausch. Die Klassenbildung der 1. Klassen und die Schulzuteilung der Schülerinnen und Schüler erfolgt in Absprache mit dem AVS innerhalb des Schulkreises.

KOOPERATION MIT EXTERNEN BETEILIGTEN

Die Personen und Gremien der Schule arbeiten mit externen Beteiligten sach- und lösungsorientiert zusammen. Die Schulleitung koordiniert die Zusammenarbeit und vertritt die Schule gegenüber kantonalen und lokalen Stellen. Die Lehrpersonen arbeiten im Übertrittsprozess mit abgebenden und übernehmenden Lehrpersonen der Primarstufe und der Sekundarstufe II zusammen.

Für den Übergang von der Primarschule zur Sekundarschule gibt es ein Organisationskomitee (OK), das aus jeweils einer Schulleitung und zwei Lehrpersonen der Primar- und der Sekundarschule besteht.

Dieses Komitee organisiert passende Veranstaltungen, um den Übergang optimal zu begleiten.

UNTERRICHTSZEITEN & STUNDENPLAN

Die Anfangs- und Endzeiten der Halbtage werden vom Schulrat festgelegt. Innerhalb dieses Rahmens ist die Schulleitung frei in der Gestaltung.

Der Stundenplan gibt Auskunft über die Unterrichtszeiten. Die Schulleitung achtet bei der Stundenplanung innerhalb des gesetzlichen Rahmens sowohl auf eine pädagogisch sinnvolle Aufteilung der Zeitfenster und Fächer als auch auf eine möglichst durchgehende Betreuung der Schülerinnen und Schüler von Schulbeginn bis Schulende an einem Halbtage. Weiter werden folgende Kriterien berücksichtigt:

- Alle Schülerinnen und Schüler haben die Möglichkeit, über Mittag nach Hause zu gehen.
- Gute Klassenstundenpläne haben die oberste Priorität.
- Jedem Schüler und jeder Schülerin steht ein freier Nachmittag pro Woche zu.

➔ Reglement Stundenplanregelung Lehrpersonen

Im Schuljahr 2026/27 starten wir an unserer Schule ein Pilotprojekt, das den Schülerinnen und Schülern mehr Flexibilität in ihrem Schulalltag ermöglichen wird: der „Flexible Schulbeginn“. Das Konzept ermöglicht es den Schülerinnen und Schülern, für jeden Wochentag individuell zu entscheiden, ob sie den Unterricht bereits um 7:20 Uhr oder später um 8.10 Uhr beginnen. Wer sich gegen den früheren Unterrichtsbeginn entscheidet, muss entsprechende die Lektion um 11:45 Uhr besuchen.

Diese Entscheidung muss gemeinsam mit den Eltern bereits im Januar des vorhergehenden Schuljahres getroffen werden, damit sie in die Pensenplanung und Organisation des neuen Schuljahres einfließen kann.

Durch diese Regelung haben die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, ihren Schulbeginn an ihren individuellen biologischen Rhythmus anzupassen. Für die fünf betroffenen Lektionen pro Woche erhalten sie von den jeweiligen Lehrpersonen Unterrichtsmaterial, das sie selbstständig bearbeiten können.

Unser Ziel ist es, durch die Anpassung des Schulbeginns die Lern- und Leistungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler zu steigern. Zahlreiche Studien zeigen, dass eine Anpassung des Zeitplans an die natürlichen Rhythmen des Körpers die Konzentration und das Wohlbefinden fördert.

Im Verlauf des Schuljahres 26/27 werden wir diesen Pilot evaluieren.

SCHULMATERIAL

Bei der Anschaffung von Schulmaterial hat immer der Unterricht gemäss Lehrplan Priorität. Bevor Neuanschaffungen getätigt werden, überprüft die für das Material verantwortliche Lehrperson die Verfügbarkeit von bereits vorhandenem Schulmaterial, um die finanziellen Ressourcen der Schule zu schonen.

Die Materialbestellung sowie -ausgabe für Schülerinnen und Schüler und Lehrpersonen regeln die Materialverantwortlichen in Absprache mit der Schulleitung und ist vom verfügbaren Budget abhängig.

ADMINISTRATION

Eine stabile Schulverwaltung ist sichtbar und bildet das Rückgrat der Schule. Sie ist eine professionelle Entlastung der Schulleitung von administrativen und organisatorischen Aufgaben, so dass sich die Schulleitung mit ihren Stärken und Kapazitäten auf ihre Kernaufgaben in der pädagogischen Führung konzentrieren kann.

Die Assistenz der Schulleitung stellt den Dienstleistungsgedanken in den Mittelpunkt ihrer Arbeit. Unser Team versteht sich als unterstützender Partner für Schülerinnen und Schüler, Eltern und Mitarbeitende der Schule. Wir arbeiten daran, den Schulalltag durch effiziente und freundliche Abläufe zu erleichtern und legen grossen Wert auf eine offene und vertrauensvolle Kommunikation, um eine positive Lernumgebung zu fördern.

Um das Schulsekretariat zu stärken und genug Pensen für zwei Assistentinnen der Schulleitung zu ermöglichen, wurde das vorgesehene Pensum von 80% auf 110% erhöht. Diese 30% werden aus 15% Schulleitungsressourcen generiert.

Das Schulsekretariat ist Anlaufstelle für Lehrpersonen, Schülerinnen und Schüler, Eltern, Behörden, sowie für die Öffentlichkeit in administrativen und organisatorischen Fragen.

Über die Öffnungszeiten des Sekretariats informiert die Homepage.

KLASSENBILDUNG

Die Schulleitung ist hauptverantwortlich für die Klassen- und Kursbildung, die Pensenlegung, die Stundenplanung und administrierte Stellvertretungen bei Unterrichtsausfällen. Sie beteiligt betroffene Mitarbeitende und delegiert Aufgaben an das Sekretariat und an Lehrpersonen mit Ämtern.

Bei der Zuteilung der Schülerinnen und Schüler priorisieren wir wie folgt:

1. Schülerinnen und Schüler, welche in der Klasse bleiben
2. Schülerinnen und Schüler, welche ohne Repetition in einen höheren Leistungszug wechseln
3. Schülerinnen und Schüler, welche mit einer Repetition in einen höheren Leistungszug wechseln
4. Schülerinnen und Schüler, welche das Schuljahr regulär repetieren
5. Zugezogene Schülerinnen und Schüler
6. Externe Schülerinnen und Schüler

Wenn unsere Klassen voll sind und nicht alle Schülerinnen und Schüler Platz finden, werden sie nach Möglichkeit an eine andere Schule, vorzugsweise im eigenen Schulkreis, zugewiesen.

Über Ausnahmen entscheidet die Schulleitung.

SCHULFÜHRUNG

Die Schulleitung führt die Schule in pädagogischer, personeller, organisatorischer und administrativer Hinsicht. Ihr Pflichtenheft ist in der Verordnung für die Sekundarschule (SGS 642.11 §45) festgehalten. Sie entscheidet über die Anstellung von allen Lehrpersonen und weiteren Mitarbeitenden im pädagogischen, administrativen und ergänzenden Bereich und berät, beaufsichtigt und beurteilt diese. Die Schulleitung basiert ihre Führung auf das Modell der Kontextsteuerung.

Die Schulleitung besteht aus einer Rektorin und zwei Konrektorinnen, die in Kooperation die Schule führen. Jedes Mitglied der Schulleitung ist ihrem Pensum entsprechend für die Personalführung einer bestimmten Anzahl der Lehrpersonen und weiteren Mitarbeitenden verantwortlich. Wann immer möglich, erfolgt die Zuteilung der Lehrpersonen auf Basis der Zuständigkeiten der Schulleitung für die jeweiligen Jahrgangsstufen und Fachschaften. Zudem sind die operativen Geschäfte in Ressorts aufgeteilt, für die jeweils ein Mitglied der Schulleitung zuständig ist.

FÜHRUNGSSTIL

Die klare Haltung der Schulleitung Waldenburgertal steht im Zentrum jeglichen Handelns. Dabei nutzt die Schulleitung ihre Führungsfähigkeit, um Positives zu verstärken und Defizite abzubauen. Der Führungsstil der Schulleitung ist menschen-, kommunikations-, lösungs- und prozessorientiert.

Die Schulleitung achtet bewusst auf Begegnungen mit allen Mitarbeitenden und plant sie im Alltag mit ein. Sie fokussiert auf die Stärken der Mitarbeitenden und würdigt deren Leistung persönlich. Weiter definiert die Schulleitung klare Abläufe und delegiert Aufgaben.

Die Schulleitung führt entwicklungsorientiert. Sie informiert die Betroffenen frühzeitig auf anstehende Veränderung durch umfassende Information und Schulung, damit die in den Veränderungen liegenden Unsicherheiten und die damit verbundenen Ängste überwunden werden können.

- Mitwirkung aller Anspruchsgruppen
- Förderung und Weiterentwicklung der Mitarbeitenden
- Alle Mitwirkenden (LP, SSA, SozPäd, Medienpäd., etc.) sind Teil des Teams und sind für die Organisation des Ortes des Lernens unserer Schülerinnen und Schüler verantwortlich.

Im Rahmen der Qualitätssicherung erhebt die Schulleitung alle zwei Jahre eine gesamte, wie auch eine personenspezifische Umfrage zur Schulführung.

SCHULENTWICKLUNG UND INNOVATION

Die Themen der Schulentwicklung werden in einer Mehrjahresplanung dargelegt. Sie werden zeitlich und inhaltlich geplant, umgesetzt sowie evaluiert und weiterentwickelt.

Die Mehrjahresplanung ergibt sich aus den strategischen Überlegungen der Schulleitung, den operativen Vorgaben des Kantons sowie auf Vorhaben, die sich aus der internen Schulentwicklung ergeben. Die Schulleitung priorisiert die Themen unter Einbezug der Steuergruppe Schulentwicklung und wird mit der Methodik des Projektmanagement angegangen. Für die Planung und Umsetzung müssen ausreichend Ressourcen zur Verfügung stehen.

➔ Mehrjahresplanung Sek WT

Innovationen aus dem Kollegium (z.B. im Bereich Unterrichtsentwicklung), aus der Schülerschaft (z.B. virtuelle Schulräume) werden von der Schulleitung aufgenommen und über die Kommissionen resp. die Steuergruppe Schulentwicklung in die Planung integriert.

UNSERE SCHULE 2030+ ZUKUNFT GESTALTEN

Wie soll unsere Schule im Jahr 2030 aussehen? Welche Lernformen und Strukturen brauchen wir, um den gesellschaftlichen und schulischen Anforderungen gerecht zu werden? Mit diesen Fragen setzen wir uns intensiv auseinander.

Um eine zukunftsfähige Schule zu entwickeln, besuchen wir innovative Schulen, nehmen an Weiterbildungen teil und orientieren uns an aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen. Dabei lassen wir uns von externen Expertinnen und Experten begleiten, um neue Perspektiven zu gewinnen. Unser Ziel ist es, eine Schule zu gestalten, die den Schülerinnen und Schülern die bestmöglichen Lernbedingungen bietet – heute und in Zukunft und ein attraktiver Arbeitgeber bleibt.

Die Ausarbeitung des neuen Konzeptes beginnt im Schuljahr 2025/26.



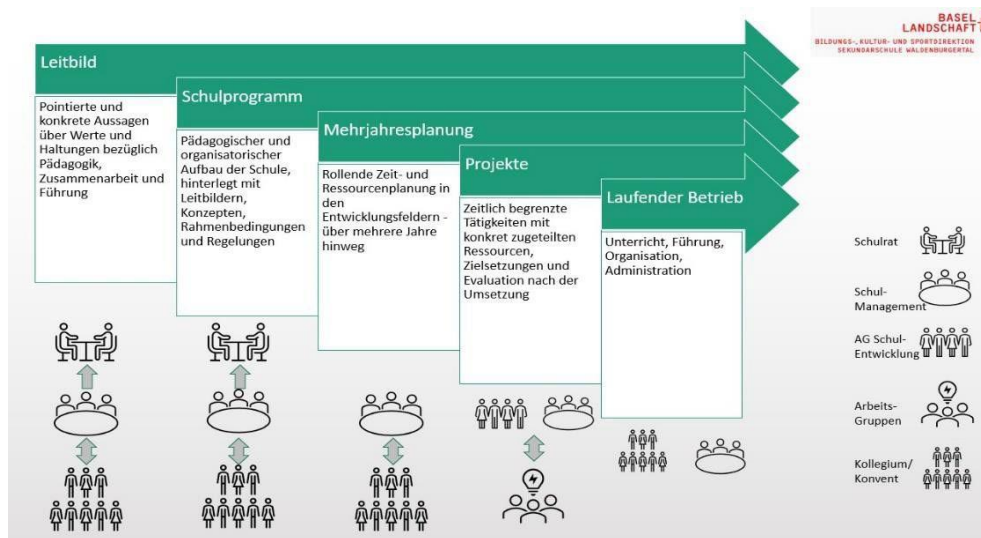
Bezeichnung der Fachkommissionen:

- ICT = sekwt.digital (ICT Kompetenzzentrum)
- K&Z = Kommunikation und Zusammenarbeit
- G&P = Gesundheit und Prävention
- L&B = Laufbahn und Beurteilung
- BNE = Bildung von nachhaltiger Entwicklung

GEMEINSCHAFTLICHE AUFGABEN

Die Schulleitung legt pro Schuljahr nach Rücksprache mit dem Konvent zwei Arbeitstage für gemeinschaftliche Aufgaben in der unterrichtsfreien Zeit fest. Ein Arbeitstag findet am letzten Freitag vor den Sommerferien statt. Der zweite Arbeitstag wird in der Regel auf zwei halbe Tage aufgeteilt, die in der Jahresplanung festgelegt sind. Diese finden üblicherweise an zwei Samstagvormittagen statt.

Die Jahresplanung erfolgt zwischen April bis Juni und umfasst sowohl die Kooperations- und Weiterbildungsgefässe für Lehrpersonen und Schulführung als auch Schul- und Teamanlässe und besondere Anlässe für Schülerinnen und Schüler. Sie hat zum Ziel, die unterschiedlichen Aktivitäten und Inputs innerhalb des Schuljahres folgerichtig zu planen, so dass die Ressourcen gebündelt werden können und ein roter Faden erkennbar wird.



PROGRAMM ZUKUNFT VOLKSSCHULE

Zukunft Volksschule umfasst eine Vielzahl von Projekten mit dem Ziel, die nachhaltige Sicherung des Bildungserfolgs aller Schülerinnen und Schüler sicherzustellen. Das Programm endet 2028.

Die Projekte haben folgende Schwerpunkte:

- Leseförderung
- Stärkung des Leistungszuges A
- Berufliche Orientierung
- Medien und Informatik
- Didaktik in den Fächern Deutsch und Mathematik

Die Sekundarschule Waldenburgertal setzt diese Schwerpunkte bei der Schul- und Unterrichtsentwicklung. Sie umfasst insbesondere die individuelle Weiterbildung, die gesamtschulische Weiterbildung, die Personalentwicklung und die Mehrjahresplanung.

STEUERGRUPPE SCHULENTWICKLUNG

Geleitet wird die Steuergruppe Schulentwicklung durch die Schulleitung und unterstützt sie bei der Organisations-, Unterrichts- und Qualitätsentwicklung durch das Einbringen einer zusätzlichen Perspektive und ist ein wichtiges Organ für die Schulleitung. Sie versteht sich als Denkfabrik und gibt persönlich Stellungnahmen sowie aus der Perspektive ihrer Fachkommission zu strategischen und organisatorischen Fragestellungen bezüglich Schulentwicklung ab.

Das Schulentwicklungsteam entwickelt die Mehrjahresplanung in beratender Stimme mit und bringt sich im Rahmen der internen Evaluation gestaltend und beratend ein.

Die Steuergruppe Schulentwicklung setzt sich zusammen aus den Mitgliedern der Schulleitung, den Leitungspersonen der verschiedenen Fachkommissionen, Beauftragte BNE, einer Vertretung der Konventsleitung, der Schulsozialarbeit, der Medienpädagogik des Lesezentrums, einer Lehrperson der speziellen Förderung und einer Vertretung des Schulrats.

Die Steuergruppe trifft sich mindestens viermal im Jahr, wobei ein Treffen als ganztägige Retraite gestaltet wird.

Mindestens einmal pro Schuljahr wird das Kollegium im Rahmen des Konvents über die Arbeit, den Fortschritt, und die Themen der Steuergruppe Schulentwicklung informiert und dazu angehört.

KOLLEGIUM

KOOPERATION – KOORDINATION – KOMMUNIKATION

Die Sekundarschule Waldenburgerthal pflegt Formen der internen Zusammenarbeit, welche direkt der Qualität der Schulorganisation, dem Schul- und Unterrichtsklima sowie dem Unterricht und seiner Wirkung zugutekommen.

Unterricht ist persönlich, nicht privat. Persönliche Gestaltung ist erwünscht und wird gefördert, Transparenz und Austausch sind Bedingungen dafür. Kompetenzorientierung, Laufbahn und Integration als grundlegende Aspekte setzen eine offene und aktive Zusammenarbeit voraus. Lehrerinnen und Lehrer untersuchen ihren Unterricht und das Lernen der Schülerinnen und Schüler gemeinsam, tauschen sich aus, beraten sich gegenseitig und unterstützen einander. Die Schulleitung fördert den Austausch und schafft Gelegenheiten dazu.

Die unterrichtsbezogene Zusammenarbeit fördert eine gemeinsame Kultur des Unterrichtens und damit gleichwertigen Unterricht. Darüber hinaus dient sie dem Lernen voneinander, der gemeinsamen Weiterentwicklung von didaktischen und methodischen Kompetenzen sowie der gegenseitigen Entlastung der Lehrpersonen.

KOLLABORATION IM KOLLEGIUM

Die angestrebte Qualität und Wirkung der Zusammenarbeit im Kollegium setzt zweckmässigen Zeitgefässen voraus.

Die obligatorische Präsenzzeit findet jeden Montag von 15.30 – 18.30 Uhr statt. In der Jahresplanung sind die Kooperationsthemen festgelegt und es ist ersichtlich, wer an welcher Sitzung teilnehmen muss. Die Leitung der Sitzung lädt die betroffenen Mitarbeitenden rechtzeitig ein. Es können auch kurzfristig zusätzliche Montagsitzungen einberufen werden. Falls bis am vorherigen Freitagabend keine Sitzung festgelegt wurde, steht den Mitarbeitenden dieser Termin zur freien Verfügung.

Bei Bedarf können Sitzungen per Teams abgehalten werden. Derzeit finden die Klassenteamsitzungen vor Ort statt. Ob die Fachschaftssitzung und der Konvent im Schulhaus oder per Teams stattfinden entscheiden jeweils die Fachschaftsleitung / Konventsleitung.

PERSONALWESEN

LEITGEDANKEN ZUM PERSONALWESEN (AUSZUG AUS DEM LEITBILD)

Wir betrachten Verschiedenheit als Bereicherung, lernen voneinander und begegnen uns offen und wertfrei.

Wir gestalten unsere Schule aktiv mit, legen Wert auf Partizipation auf allen Ebenen und setzen uns für eine stetige Weiterentwicklung ein.

Wir arbeiten auf der Basis gegenseitigen Respekts sowie gegenseitiger Unterstützung und Wertschätzung miteinander.

PERSONALSTRATEGIE

ANSTELLUNG VON MITARBEITENDEN

Die Schulleitung orientieren sich bei personellen Entscheiden am pädagogischen und organisatorischen Profil der Schule, wie es im vorliegenden Schulprogramm dargestellt ist.

Die Schulleitung legen bei der Auswahl von Mitarbeitenden im pädagogischen sowie im organisatorischen Bereich besonderen Wert auf die berufliche Qualifikation, die Teamfähigkeit, die Bereitschaft zur Partizipation auf Schulebene und auf die Haltung zur Ausrichtung der Schule gemäss vorliegendem Schulprogramm.

Sämtlich offene Pensen werden öffentlich ausgeschrieben. Anstellungsbehörde ist die Schulleitung (Rektorat und Konrektorat). Sie evaluiert die Bewerbungsunterlagen, sucht potenzielle Kandidatinnen und Kandidaten aus, führt die Bewerbungsgespräche, entscheidet über Probelektionen und Pensenzuteilung und triggert die Vertragsausstellung.

Bei der Rekrutierung ist das Ziel, möglichst passend ausgebildete Fachpersonen anzustellen. Wenn immer möglich verfügen die Lehrpersonen über eine Sek I Ausbildung in drei Fächern. Die Fächerkombination sollte für die Schule sinnvoll sein.

Die Schulleitung verzichtet, wenn immer möglich auf die Vergabe von Kleinstpensen. Ideal können Lehrpersonen mit einem Pensum von 50% und mehr eingestellt werden.

PERSONALFÜHRUNG (ORGANISATION)

Die Personalführung für das pädagogische Personal sowie die Assistenzen obliegt der Schulleitung. Die Mitglieder der Schulleitung führen jährlich eine Mitarbeitendenbeurteilung mit einer Bewertung der Leistung und des Verhaltens in der Beurteilungsperiode durch. Dies findet, wenn immer möglich bei einem Gespräch mit der Lehrperson statt.

Weiter findet jedes Jahr mindestens ein Unterrichtsbesuch oder ein Mitarbeitendengespräch (MAG) mit den Lehrpersonen statt. Die Beobachtungen bei Unterrichtsbesuch sowie der Verlauf und das Ergebnis des MAG werden schriftlich zuhanden der Personalakten festgehalten. Am ordentlichen MAG werden mindestens die Arbeitszufriedenheit sowie konkrete Zielvereinbarungen einschliesslich Entwicklungs- und Weiterbildungsmassnahmen festgehalten.

Beim nicht unterrichtenden Personal findet jährlich ein ordentliches MAG statt. Die Hauswartung ist personell dem Hochbauamt unterstellt.

Die Schulleitung beachtet die gesetzlichen Grundlagen des Kantons und nutzt die Handreichung für die Personalführung des AVS.

Die Schulleitung erfragt jedes Jahr die Pensenwünsche der Lehrpersonen. Nach Abschluss der Klassenbildung bemüht sich die Schulleitung, die Pensen- und Anstellungswünsche der Lehrpersonen zu berücksichtigen, wobei arbeitsrechtliche Vereinbarungen Priorität haben. Bei Abweichungen in der Pensenplanung zwischen der Schulleitung und der Lehrperson wird ein klärendes Gespräch geführt. Die Schulleitung ermöglicht nach Vereinbarung mit betroffenen Lehrpersonen, pädagogische Klassenteams zusammenzustellen.

Um für die Schülerinnen und Schüler eine optimale Lernatmosphäre und -umgebung zu gestalten, bemüht sich die Schulleitung, pro Klasse eine möglichst geringe Anzahl an Lehrpersonen einzusetzen.

BERUFSAUFTTRAG LEHRPERSONEN

Der Berufsauftrag ist ein zentrales Instrument in der Planung und Gestaltung der Arbeitszeit an der Schule. Er legt die Rahmenbedingungen fest und regelt Inhalt sowie Umfang der zu erfüllenden Aufgaben, wodurch er auch ein wichtiges Führungsinstrument für die Schulleitungen darstellt.

Der Berufsauftrag umfasst alle Aufgabenbereiche, in denen die Lehrpersonen tätig sind. Er setzt sich aus den Bereichen A, B, C, D, und E zusammen. Die Bereiche A und B machen ca. 87 Prozent aus, während die Bereiche C, D und E ca. 13 Prozent ausmachen.

Es gilt die Vertrauensarbeitszeit. Ziel ist es, die Arbeitszeit effektiv zu planen und die Mitarbeitenden vor Überarbeitung zu schützen.

An der Sekundarschule Waldenburgertal hat die Schulleitung in Zusammenarbeit mit dem Konvent Pauschalen erarbeitet und festgelegt.

Die Lehrperson reichen ihre Arbeitszeitplanung jeweils bis Ende August bei der zuständigen Schulleitung ein. Die Schulleitung unterzeichnet diese bis spätestens zu den Herbstferien. Allfällige Fragen oder Differenzen werden in einem Gespräch geklärt.

INTERVENTION BEI QUALITÄTSMÄNGELN

Dem Qualitätsanspruch liegt der Referenzrahmen (siehe Kapitel Qualitätsmanagement) zugrunde. Qualitätsmängel können im Schulalltag auftreten und bemerkt werden oder durch datengestützte Evaluationen erkannt werden.

Stellt die Schulleitung Qualitätsmängel in der Arbeit einer Lehrperson oder nicht unterrichtendem Personal fest, so sucht sie das Gespräch mit ihr. Bei Lehrpersonen kann die Schulleitung in Absprache mit ihr beim Amt für Volksschulen ein Mentorat beantragen.

Mängel werden in einem ordentlichen oder in einem ausserordentlichen MAG besprochen und gegebenenfalls gemeinsam mit einer Zielvereinbarung schriftlich festgehalten. Ist die Verbesserung der Qualität nicht zufriedenstellend, kann die Schulleitung eine Mitarbeiterin, ein Mitarbeiter warnen oder das Prädikat B vergeben (kein Erfahrungsstufenanstieg). Findet erneut keine entscheidende Verbesserung statt, kann die Schulleitung ein Kündigungsverfahren einleiten (gemäss SGS 150.11 §12). Gravierende Verfehlungen werden von der Schulleitung und im gegebenen Fall mit dem Personaldienst der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion des Kantons Basel-Landschaft angegangen.

STELLVERTRETUNGEN

Externe Stellvertreter und Stellvertreterinnen werden von der Schulleitung oder durch Delegation an die Schulverwaltung angestellt, in den Schulbetrieb eingeführt und betreut.

Praktika für Studierende werden von den Praxislehrpersonen betreut.

PERSONALEINFÜHRUNG

Damit sich die neuen Lehrpersonen rasch mit dem Team, der Schulkultur und -organisation vertraut machen können, werden sie in einer Anfangsphase von der Schulleitung, einem Mentor, einer Mentorin oder einem Coach und dem Kollegium unterstützt.

Wir unterscheiden zwei Arten von Begleitung, die im Auftrag der Schulleitung installiert wird:

- Der Mentor oder die Mentorin ist für alle neuen Lehrpersonen zuständig, die neu an die Schule kommen jedoch bereits länger im Besitz des Lehrdiploms Sek I sind und über mehrjährige Berufserfahrung verfügen. Sie wird für diese Arbeit mit einer Jahreslektion ressourciert.
- Ein Coach betreut neue Lehrpersonen, die entweder mit einem Lehrdiplom neu in den Beruf einsteigen, sich noch in der Ausbildung befinden oder kein Lehrdiplom besitzen. Jede Lehrperson wird von einem eigenen Coach begleitet. Für die Unterstützung einer Lehrperson in Ausbildung erhält der Coach eine einmalige Vergütung von ½ Jahreslektion. Bei Lehrpersonen ohne Lehrdiplom beträgt die Vergütung eine ganze Jahreslektion.

Die Ressourcierung erfolgt über den Schulpool.

PERSONALFÜHRUNG (PROZESS)

PERSONALENTWICKLUNG

Die kontinuierliche Weiterentwicklung unseres Teams ist uns ein zentrales Anliegen. Wir fördern unsere Lehrpersonen gezielt durch Weiterbildungen, kollegialen Austausch und individuelle Entwicklungsmöglichkeiten. Eine starke Personalentwicklung sichert die Qualität unseres Unterrichts und trägt dazu bei, unsere Schule zukunftsorientiert zu gestalten.

Die Personalentwicklung geschieht sowohl eigenverantwortlich durch die Lehrpersonen als auch im Rahmen der Mitarbeitergespräche.

UNTERRICHTSBESUCHE

Die Schulleitung führt, basierend auf der internen Zuteilung der Lehrpersonen, regelmässig Unterrichtsbesuche durch. Der Besuch wird im Voraus angekündigt. Die Beurteilungskriterien, die sich grösstenteils an den Jahresthemen der Schulentwicklung orientieren, werden jedes Schuljahr von der Schulleitung festgelegt und transparent kommuniziert. Als Grundlage dienen sowohl der Orientierungsraster 'Kompetenzorientierter Unterricht' als auch die Kriterien der INSULA- Methode. Nach jedem Unterrichtsbesuch findet ein Feedbackgespräch zwischen der besuchten Lehrperson und der Schulleitung statt.

WEITERBILDUNG

Im Rahmen der kantonalen Richtlinien, insbesondere des Programms Zukunft Volksschule Basellandschaft fördert die Schule die Weiterbildung ihrer Mitarbeitenden. Die Mitarbeitenden können Weiterbildung wünschen, die Schulleitung kann Weiterbildung anordnen.

Weiterbildungen dienen der Unterrichts- und Schulentwicklung, d.h. einer (noch) besseren Auftragserfüllung oder einer Übernahme zusätzlicher Aufgabenbereiche und Funktionen. Individuelle Weiterbildungen werden schriftlich mit der Schulleitung vereinbart. Die Schulleitung erarbeitet jeweils mit den Mitarbeitenden einen Weiterbildungsplan über die kommenden 5 Jahren.

Zeitlich umfasst die individuelle Weiterbildung mindestens 2% des im Berufsauftrag festgelegte Jahresarbeitszeit. Dies wird eingefordert und dient der Schule.

Schulleitung und Lehrpersonen bilden sich nach dem Grundsatz 'lebenslanges Lernen' regelmässig in ihrem Berufsfeld weiter. Die individuelle Standortbestimmung und Personalentwicklungsplanung erfolgt im Rahmen der Mitarbeitendengespräche (MAG). Zusätzlich richten sich die Weiterbildungsbedürfnisse nach den Entwicklungsschwerpunkten des Amts für Volksschulen.

Die gesamtschulische Weiterbildung wird in der Jahresplanung abgebildet und richtet sich nach den gesamtschulischen Entwicklungsschritten, welche in der Mehrjahresplanung ersichtlich sind. Die Weiterbildung erfolgt im Rahmen von Themenkonventen, SCHIWE-Halbtagen oder speziellen Gefässen in der letzten unterrichtsfreien Woche vor dem Schuljahresstart. Der inhaltliche und zeitliche Bedarf an gesamtschulischen Weiterbildungen ergibt sich aus der Standortbestimmung (z.B. anhand der Orientierungsraster) und der gesamtschulischen Entwicklungsziele.

URLAUBE LEHRPERSONEN

Bei Mutterschafts- und Vaterschaftsurlaub sowie bezahltem Kurzurlaub sind die Ansprüche gesetzlich geregelt. Die Schulleitung organisiert bei Mutterschaftsurlaub über das Schulsekretariat die Stellvertretung. Lehrpersonen können sinnvolle Stellvertretungslösungen vorschlagen.

Die Lehrperson organisiert die Stellevertretung bei Vaterschaftsurlaub. Das Sekretariat steht beratend und unterstützend zur Verfügung.

Die Schulleitung anerkennt das Bedürfnis auf Urlaub während der Unterrichtszeit. Eine Ferienverlängerung wird maximal alle 3 Jahren bewilligt.

Lehrpersonen können so früh als möglich schriftliche Urlaubsgesuche (Formular der BKSD) einreichen. Sie richten das Gesuch spätestens ein Quartal vor geplantem Urlaubsbeginn an die Schulleitung, diese ist für die Bewilligung zuständig. Bedingungen für die Bewilligung von Urlaubsgesuchen sind mindestens die Organisierbarkeit sowie die pädagogische und organisatorische Vertretbarkeit.

Die Lehrperson ist für die Organisation der Stellvertretung verantwortlich. Sie reicht der Schulleitung einen Vorschlag ein. Der Vorschlag wird gutgeheissen, wenn dieser pädagogisch, fachlich und organisatorisch in Ordnung ist.

Weiter fliessen unter anderem die Anstellungsdauer bei Urlaubsbeginn und allfällige frühere Urlaubsgesuche in die Erwägungen mit ein. Darüber hinaus gilt das kantonale Personalrecht. Bezüge aus der Lektionenbuchhaltung (Kompensationen) sind keine Urlaube. Die Lehrpersonen beantragen sie schriftlich, aber formlos bei der Schulleitung, diese ist für die Bewilligung zuständig. Es gelten dieselben Bedingungen wie bei anderen Urlauben, darüber hinaus fliessen der Stand und die Entwicklung der Lektionenbuchhaltung sowie weitere Aspekte der individuellen und schulischen Pensenplanung in die Erwägungen mit ein.

ABSENZEN DER LEHRPERSONEN

Ist eine Lehrperson krank, sagt sie für den ersten Krankheitstag die erste Lektion um 7.20 Uhr selbst bei der betroffenen Klasse ab und melden sich bei den Assistentinnen der Schulleitung. Wenn immer möglich werden die Schülerinnen und Schüler bereits ab dem ersten Krankheitstag ab 8.10 Uhr im Lernatelier betreut oder eine Stellvertretung wird eingesetzt. Im Lernatelier werden die Stellvertretungslektionen im Rahmen von SOL (selbstorganisierten Lernen) durchgeführt. Die Lehrpersonen haben vorab für den Fall bereits passendes Material vorbereitet. Sollte trotzdem Unterricht ausfallen, werden die Eltern per Mail informiert.

PERSONALAUSTRITT

Die Schulleitung führt mit der austretenden Lehrperson oder nicht unterrichtendes Personal ein abschliessendes Gespräch und stellt ihr bis zum Ablauf des Arbeitsvertrages ein Arbeitszeugnis aus. Die Schulleitung nutzt die Rückmeldung der Lehrperson zur Qualitätssicherung der Schule.

QUALITÄTSENTWICKLUNG UND -SICHERUNG

EINLEITUNG

Das Qualitätsmanagement der Sekundarschule Waldenburgertal umfasst sowohl die laufende Entwicklung der Qualität in- und ausserhalb des Unterrichts als auch die Evaluation der Qualität.

Im Zentrum des Qualitätsmanagements steht der Qualitätskreislauf. Schul- und Unterrichtsentwicklung werden vor dem Hintergrund gemeinsam definierter Qualitätsziele geplant, umgesetzt, überprüft und verbessert. Das systematische Zusammenspiel dieser vier Phasen bildet die Basis für den kontinuierlichen Verbesserungsprozess aller Aktivitäten auf der institutionellen sowie auf der individuellen Ebene.

Dem QM-Konzept liegen das Orientierungsraster «Qualitätsentwicklung und -sicherung» und das QE2-Konzept der Fachhochschule Nordwestschweiz zugrunde.

Die Schulleitung tauscht sich an den wöchentlichen gemeinsamen Sitzungen regelmässig über weitere Bereiche des Qualitätsmanagements aus. Nebst den Orientierungsrastern der fhnw dienen die Massnahmen aus vergangenen und künftigen Audits als Referenzpunkte bei der Schul- und Qualitätsentwicklung.

QUALITÄTSLEITBILD

Das Qualitätsleitbild ergibt sich aus den mit dem Kollegium vereinbarten Zielstufen ausgesuchter Dimensionen aus den Orientierungsrastern. Des Weiteren bilden das Leitbild der Schule, die Mehrjahresplanung sowie die Standesregeln den gesamtschulischen Referenzrahmen.

GESAMTSCHULISCHER REFERENZRAHMEN

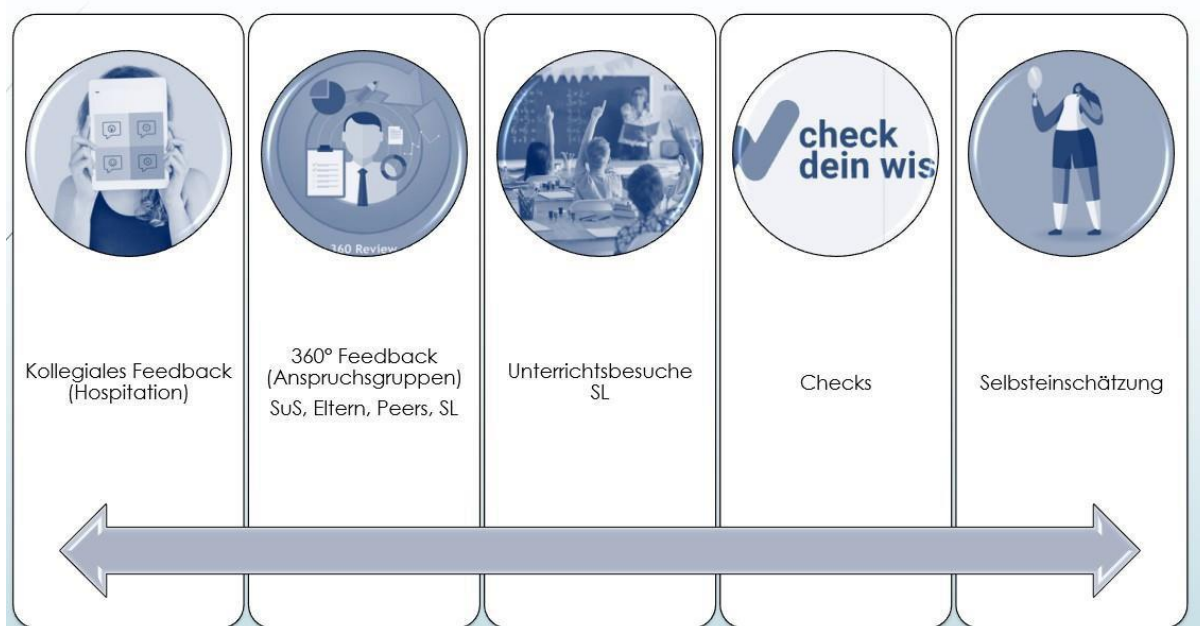


Jährliche Standortbestimmungen dienen der Sicherung der Umsetzung der vereinbarten Schwerpunkte und der Erweiterung des Fokus auf zusätzliche Dimensionen.

Die Entwicklung des Qualitätsleitbildes ist somit ein iterativer Prozess, der sich inhaltlich stark an den Orientierungsrastern ausrichtet.

Auf individueller Ebene sind es die persönlichen Entwicklungsziele sowie die gesamtschulischen Qualitätsziele, welche den Referenzrahmen ausmachen. Selbstverständlich werden persönliche Werte und der persönliche kontinuierliche Verbesserungsprozess mit in die individuelle Qualitätsentwicklung einbezogen.

QUALITÄTSINSTRUMENTE



INTEREN EVALUATION

FEEDBACK

Feedbackprozesse sind das zentrale Qualitätsinstrument an der Sekundarschule Waldenburger tal. Es wird ein 360°-Ansatz angestrebt, so dass aus Sicht der Lehrpersonen sämtliche Anspruchsgruppen in die Evaluation der eigenen Wirkung miteinbezogen werden. Das bedeutet, dass sowohl Peers (kollegiales Feedback aus Hospitationen) als auch Schülerinnen und Schüler und deren Eltern ihre Wahrnehmung zum Schul- und Unterrichtsgeschehen teilen können. So entsteht ein umfassendes Bild, welches als Standortbestimmung und Ausgangslage für die nächsten Entwicklungsschritte genutzt wird.

Zweimal jährlich fordern die Lehrperson bei ihren Schülerinnen und Schüler Feedback über den Unterricht ein. Die Schulleitung legt die jährlichen Schwerpunktthemen bezüglich des Unterrichtes unter Einbezug des Konvents fest. Jährlich informiert die Lehrperson die Schulleitungen über drei definierte Wirkungsfelder, welches sie aus den Feedbacks abgeleitet hat.

Schulleitung und Lehrpersonen erfragen bei den Erziehungsberechtigten eine Rückmeldung nach jedem Elternanlass ein.

KOLLEGIALES FEEDBACK

Sind in der Mehrjahresplanung im Rahmen der Einführung des Kollegialen Feedbacks ab Schuljahr 26/27 vorgesehen.

MITARBEITERINNEN- UND MITARBEITERGESPRÄCH & BERUFSAUFTRAG

Das MAG mit den Lehrpersonen, dem nicht unterrichtenden Personal und den Assistentinnen der Schulleitung wird durch die Schulleitung gemäss den Vorgaben der Personalgesetzgebung in der Regel jährlich durchgeführt. Verlauf und Ergebnis des MAG werden zuhänden der Personalakten auf dem offiziellen Formular festgehalten. (Personalrecht)

PLANUNG DER INTERNEN EVALUATION

Die interne Evaluation umfasst durch die Schulführung festgelegte Aspekte des Schulbetriebs und dient – aus QM-Sicht, auch der Vorbereitung auf externe Audits. Sie wird zeitlich so vor diesen gelegt, dass die Massnahmenplanung bereits in die externe Betrachtung einfließen kann. Die in der internen Evaluation gesammelten, evaluierten und produzierten Artefakte werden so im externen Audit wieder genutzt.

Inhaltlich richtet sich die interne Evaluation auf die mit dem Kollegium vereinbarten Bereiche und Dimensionen aus. Das übergeordnete Ziel bleibt stets die Wirkung auf den Lernerfolg der Schülerinnen und Schüler.

ANSPRUCHSGRUPPEN / PERIODISCHES FEEDBACK

Bei den internen Evaluationen werden grundsätzlich alle Anspruchsgruppen, insbesondere Lehrpersonen, Eltern, Schülerinnen und Schüler befragt.

Ergänzend zu den externen Befragungen und Evaluationen führt die Schulleitung, nach gestaffelter Einführung, Befragungen wie folgt durch:

Thema	Gruppe der Befragten	Periode
Schulklima	Eltern, Lehrpersonen	Q3 im ersten und dritten Schuljahr
Schul- und Unterrichtsklima	Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen	Q3 im ersten Schuljahr
Berufliche Orientierung	Schülerinnen und Schüler	Q4 im zweiten Schuljahr
Schulführung	Lehrpersonen	Alle zwei Jahre alternierend zu Audits

EVALUATIONSINSTRUMENTE

Ergänzend zu den Aufsichtsprozessen müssen die notwendigen Instrumente und Verfahren genutzt werden. Es handelt sich dabei beispielsweise um die Orientierungsraster, welche die kantonalen Qualitätskriterien beinhalten oder um Befragungsinstrumente wie «IQES online» oder «Evaltool».

Die Evaluation erfolgt jeweils datengestützt und basiert, abhängig von Umfang und Schwerpunkt, sowohl auf Feedback aus (anonymisierten) Umfragen und Interviews (Gruppen und Einzel) als auch auf Artefakte wie z.B. Protokolle und Berichte.

UMGANG MIT ERHOBENEN DATEN

In Erarbeitung

EXTERNE EVALUATION

Die Sekundarschule Waldenburgertal wird im Vierjahresrhythmus durch die Fachhochschule Nordwestschweiz im Auftrag der kantonalen Schulaufsicht entlang ausgewählter Qualitätsbereiche auditert. Die verwendeten Qualitätskriterien sind in den Orientierungsrastern formuliert. Die Schulführung setzt sich zum Ziel, dass mindestens die elementare oder die fortgeschrittene Entwicklungsstufe der im Audit überprüften Qualitätsbereiche erreicht wird.

FINANZEN

Die Finanzmittel dienen der Erfüllung des Bildungsauftrags im Sinne der kantonalen Vorgaben und den im Schulprogramm gesetzten Zielen. Die Schulleitung ist zuständig für die Verteilung und den Einsatz der zugewiesenen Sachmittel. Situative Entscheide innerhalb des Budgetrahmens werden angestrebt.

Der Besuch der Volksschule ist für die Schülerinnen und Schüler beziehungsweise deren Erziehungsberechtigten grundsätzlich unentgeltlich. Davon ausgenommen sind Beiträge für Lager und Schulreisen (SGS 642.11 §39a).

Es wird jeder Klasse zu Beginn der drei Jahren ein Globalbudget zugeteilt. Die Klassenlehrperson ist verantwortlich für die Ausgaben und koordiniert diese im Klassenteam. Dieses Budget ist für Lager (ausser Skilager und Abschlusslager), Schulreisen und Exkursionen zugewiesen.

Für die Abschlussreise der 3. Klassen steht kein Schulbudget zur Verfügung. Die Erziehungsberechtigten beteiligen sich im gesetzlichen Rahmen (SGS 642.11 §39a). Im Rahmen von ERG, BNE etc. erwirtschaften die Klassen mit Klassenaktionen in den drei Sekundarschuljahren ihre Mittel für die Finanzierung der Abschlussreisen. Die Schule übernimmt die Kosten der Abschlussreisen für die Lehrpersonen. Dabei werden maximal 250.- Franken pro Begleitung ausbezahlt. Wird dieser Maximalbetrag nicht erreicht, so darf die Bezuschussung nicht anderweitig für das Abschlusslager eingesetzt werden.

BUDGET

Das Budget der Schule ist Teil des Budgets des Kantons Basel-Landschaft. Das Budgetjahr entspricht dem Kalenderjahr. Die Schulleitung erstellt innerhalb des Budgetrahmens das Schulbudget für die Sachmittel.

Die Schulleitung kann Kompetenzen an Lehrpersonen mit entsprechenden Ämtern delegieren. Bereiche können unter anderem Materialbestellungen für die Fachschaft oder Aufgaben auf Schulebene (z.B. allgemeines Material, Lesezentrum). Die beauftragten Mitarbeitenden wirtschaften innerhalb ihres Aufgabenbereichs mit den ihnen zugeteilten Mitteln sorgsam und berichten der Schulleitung regelmässig.

SCHULPOOL

Die Mittel des Schulpools werden für die Ressourcierung von Spezialfunktionen aufgewendet. Die Schulleitung entscheidet jährlich über die Verwendung und sorgt für eine geeignete Mitwirkung der Lehrpersonen.

KLASSENKASSEN

Die Klassenlehrpersonen können Klassenkassen führen, um durch die Klasse erwirtschaftete Mittel für die Finanzierung von Abschlussaktivitäten und besonderen Anlässe zu verwalten. Die Lehrpersonen geben den Schülerinnen und Schülern und deren Erziehungsberechtigten und der Schulleitung auf Anfrage jederzeit Rechenschaft über die Verwendung der Gelder. Nicht verwendete Gelder werden bei Austritt der Schülerin, des Schülers aus der Klasse anteilmässig ausbezahlt.

LEHRMITTEL

Es gilt die geleitete Lehrmittelfreiheit. Die Schulleitung bewilligt das Budget für die Lehrmittel. Lehrerinnen und Lehrer bestimmen unter Einhaltung dieser finanziellen Vorgaben, welche obligatorischen bzw. empfohlenen fakultativen Lehrmittel aus der kantonalen Lehrmittelliste sie im Unterricht einsetzen. Es muss sichergestellt sein, dass die Kontinuität der eingesetzten Lehrmittel für die Schülerinnen und Schüler bei Lehrpersonenwechsel und in Bezug auf ihre Schullaufbahn gewahrt bleibt. Es ist unser Bestreben, dass sich eine Fachschaft auf den Lehrmitteleinsatz einigt.

INFRASTRUKTUR

Die Hauswarte sind vom Kanton (BUD) angestellt und sind für die Pflege, Instandhaltung und Verfügbarkeit der gesamten Infrastruktur zuständig. Sie sind verantwortlich für das Reinigungspersonal. Die Schulleitung steht in regelmässigem Austausch mit dem hauptverantwortlichen Hauswart.

Im Arbeitsraum für Lehrpersonen stehen Arbeitsplätze mit der dafür nötigen Infrastruktur (Computer, Multifunktionsgerät) zur Verfügung. Das Arbeiten mit privaten Geräten per BYOD ("Bring Your Own Device") ist möglich.

Bei der Entwicklung der Infrastruktur steht, nebst der Funktionalität, die Ergonomie im Zentrum. Die Gestaltung der Arbeits- und Unterrichtsräume muss sowohl den hohen Anforderungen bezüglich sozialer Interaktion als Arbeits- und Ruhebedarf gerecht werden.